



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

62. Sitzung (Dringlichkeitssitzung)

4. Wahlperiode

Donnerstag, 1. September 2005, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	3618	Antrag der Fraktion der CDU: Auswirkungen der Urteile des Landes- verfassungsgerichtes bezüglich der Klagen der CDU-Fraktion gegen den zweiten Nach- tragshaushalt 2003 und den Doppelhaus- halt 2004/2005 auf den Landeshaushalt 2005 und den Doppelhaushalt 2006/2007 – Drucksache 4/1826 –.....	3618
		Ministerin Sigrid Keler.....	3618
		Eckhardt Rehberg, CDU.....	3623
		Volker Schlotmann, SPD.....	3626
		Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS.....	3629
		Egbert Liskow, CDU.....	3632
		Rudolf Borchert, SPD.....	3635
		Dr. Ulrich Born, CDU.....	3638
		Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos.....	3641
		Harry Glawe, CDU.....	3642
		Wolfgang Riemann, CDU.....	3642
		Beschluss.....	3643
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg- Vorpommern für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) (Erste Lesung) – Drucksache 4/1820 –.....	3618		
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005 (Erste Lesung) – Drucksache 4/1825 –.....	3618		
Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT Auswirkungen der Urteile des Landes- verfassungsgerichtes bezüglich der Klagen der CDU-Fraktion gegen den Zweiten Nach- tragshaushalt 2003 und den Doppelhaus- halt 2004/2005 sowie die Rechtsfolgen aus der Nichtigkeit der Änderungsgesetze im Haushaltsrechtsgesetz 2004/2005 und Haushaltsrechtsanpassungsgesetz 2005	3618	Nächste Sitzung Mittwoch, 7. September 2005.....	3643

Beginn: 11.05 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 62. Sitzung des Landtages. Die Landesregierung sowie die Fraktion der CDU haben gemäß Paragraph 72 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung die heutige Dringlichkeitssitzung beantragt. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 62. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 62. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich unseren beiden Kollegen Hans-Heinrich Jarchow und Detlef Müller nachträglich zu ihrem 50. Geburtstag herzlich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und der Linkspartei.PDS – Heinz Müller, SPD:
Zusammen sind sie schon 100. –
Wolfgang Riemann, CDU: Oh!)

Ich rufe auf die **Tagesordnungspunkte 1 und 2:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr 2005, Drucksache 4/1820, in Verbindung mit der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005, Drucksache 4/1825, und die von der Fraktion der CDU gemäß Paragraph 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung beantragte Aussprache zum Thema: Auswirkungen der Urteile des Landesverfassungsgerichtes bezüglich der Klagen der CDU-Fraktion gegen den Zweiten Nachtragshaushalt 2003 und den Doppelhaushalt 2004/2005 sowie die Rechtsfolgen aus der Nichtigkeit der Änderungsgesetze im Haushaltsrechtsgesetz 2004/2005 und Haushaltsrechtsanpassungsgesetz 2005, hierzu die Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Auswirkungen der Urteile des Landesverfassungsgerichtes bezüglich der Klagen der CDU-Fraktion gegen den zweiten Nachtragshaushalt 2003 und den Doppelhaushalt 2004/2005 auf den Landeshaushalt 2005 und den Doppelhaushalt 2006/2007, Drucksache 4/1826.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung
des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-
Vorpommern für das Haushaltsjahr 2005
(Haushaltsgesetz 2005)**

(Erste Lesung)
– **Drucksache 4/1820 –**

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005
(Erste Lesung)**
– **Drucksache 4/1825 –**

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
Auswirkungen der Urteile des Landes-
verfassungsgerichtes bezüglich der Klagen
der CDU-Fraktion gegen den Zweiten Nach-
tragshaushalt 2003 und den Doppelhaus-
halt 2004/2005 sowie die Rechtsfolgen aus
der Nichtigkeit der Änderungsgesetze im
Haushaltsrechtsgesetz 2004/2005 und
Haushaltsrechtsanpassungsgesetz 2005**

**Antrag der Fraktion der CDU:
Auswirkungen der Urteile des Landes-
verfassungsgerichtes bezüglich der Klagen
der CDU-Fraktion gegen den zweiten Nach-
tragshaushalt 2003 und den Doppelhaus-
halt 2004/2005 auf den Landeshaushalt 2005
und den Doppelhaushalt 2006/2007
– Drucksache 4/1826 –**

Zunächst hat die Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Keler das Wort zur Einbringung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 4/1820 und 4/1825.

Ministerin Sigrid Keler: Meine Damen und Herren! Das Landesverfassungsgericht erzwingt einen neuen Haushalt für 2005, weil der alte Haushalt für nichtig erklärt worden ist. Das Gericht hat – so wörtlich – „angeordnet, dass die Haushaltsmittel auf der Grundlage der Ansätze im Haushaltsplan 2005 längstens bis zum 20. Oktober 2005 bewirtschaftet werden dürfen.“ Ebenfalls entfallen sind durch das Urteil die Artikel 3 bis 8 des früheren Haushaltsrechtsgesetzes.

Wir legen Ihnen heute einen neuen Haushaltsplanentwurf 2005 vor, in dem die Kritikpunkte des Verfassungsgerichts Berücksichtigung finden. Das Haushaltsgesetz und das Haushaltsbegleitgesetz werden jeweils separat eingebracht. In dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes werden die Regelungen, die in den Artikeln 3 bis 7 des Haushaltsrechtsgesetzes 2004/2005 enthalten waren, erneut beantragt. Damit sollen die inzwischen eingetretenen tatsächlichen Verhältnisse und die Rechtslage in Übereinstimmung gebracht werden. Dazu gehört auch, dass die betroffenen Gesetze so weit wie möglich rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Urteilsverkündung am 7. Juli in Greifswald haben die anwesenden Vertreter der CDU laut gejubelt und sich vor Freude auf die Schenkel geklopft.

(Harry Glawe, CDU: Na, na, na, na! Das stimmt doch gar nicht, Frau Ministerin. –
Zuruf von der Linkspartei.PDS: Wer hat sich auf die Schenkel geklopft?)

In seiner Pressemeldung vom gleichen Tag hat Herr Rehberg noch einmal kräftig nachgelegt, ich zitiere: „Das Gericht hat der Praxis von Rot-Rot, geltendes Recht zu beugen, ein Ende gesetzt.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

„Jetzt und hier ist Schluss mit dem Mogeln und Tricksen. Die Landesregierung hat für ihre Finanzpolitik die rote Karte bekommen.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist so.)

Das sind starke Worte, Herr Rehberg.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist die Wahrheit.)

Wie sind nun diese beiden Urteile aus meiner Sicht zu bewerten, vor allem hinsichtlich ihrer Wirkungen und Konsequenzen? Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, die vom Gericht beanstandeten Punkte entsprechen in wesentlichen Teilen der von Ihnen selbst eingeführten Praxis.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt so nicht.)

Das gilt insbesondere für die These des Gerichts, dass wir gegen das in Artikel 61 Absatz 4 der Verfassung verankerte Bepackungsverbot verstoßen hätten,

(Wolfgang Riemann, CDU: Quod licet jovi, non licet bovi! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, Dr. Armin Jäger, CDU, und Egbert Liskow, CDU)

weil wir im Haushaltsrechtsgesetz 2004/2005 neben dem eigentlichen Haushaltsgesetz auch noch weitere Gesetzesartikel eingebracht und verabschiedet haben. Die Verbindung des Haushaltsgesetzes mit anderen Artikeln in einem Mantelgesetz, eben dem Haushaltsrechtsgesetz, ist in Mecklenburg-Vorpommern ständige Praxis seit der 1. Legislaturperiode.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, aber nicht so.)

Diese Vorgehensweise ist von der CDU eingeführt und nie beanstandet worden. Sie wird im Übrigen heute noch vom CDU-Finanzminister in Schleswig-Holstein praktiziert, der soeben mit dem dortigen Haushaltsplanentwurf 2006 ein Artikelgesetz eingebracht hat, in dem das Haushaltsgesetz genau wie bei uns als Artikel 1 eines Mantelgesetzes erscheint.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das ist dann auch verfassungswidrig.)

Das Gericht hat sich mit dieser ständigen Staatspraxis nicht beschäftigt und meines Erachtens auch den Wortlaut des Artikels 61 Absatz 4 der Verfassung nicht in seine Würdigung einbezogen. Wie dem auch sei, wir werden diese Konstruktionsvorlage in Zukunft beachten. Als Praxis der Rechtsbeugung, wie Herr Rehberg meint, kann ich diesen Sachverhalt allerdings nicht ansehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Wenn man das anders bewerten wollte, würde dieser Vorwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, auf Sie selbst zurückfallen.

Ähnliches trifft für die ebenfalls vom Gericht beanstandete Vorgehensweise zu, die nötigen Änderungen aufgrund der Steuermindereinnahmen im Herbst 2003 über den Finanzausschuss in das parlamentarische Verfahren zum Haushalt einzubringen. Darin hat das Gericht einen Verstoß gegen Artikel 55 Absatz 2 der Verfassung, das heißt gegen das Gebot der zweimaligen Lesung von Gesetzentwürfen, gesehen. Ich kann das nicht nachvollziehen, weil der Haushalt 2003 in Erster Lesung im Landtag beraten und Anfang 2004 in Zweiter Lesung verabschiedet wurde. Artikel 55 Absatz 2 der Verfassung verbietet meiner Ansicht nach nicht, dass im Laufe der parlamentarischen Beratungen zwischen dem eingebrachten Gesetzentwurf und dem verabschiedeten Gesetz wesentliche Veränderungen eintreten.

(Harry Glawe, CDU: Können Sie das hier mal erklären?! – Dr. Armin Jäger, CDU: Haben wir jetzt noch ein Oberlandesverfassungsgericht oder was? – Wolfgang Riemann, CDU: Sie haben nichts gelernt!)

Die einschlägige Rechtspraxis des Bundesverfassungsgerichts und die Literatur lassen hier einen weiten Spielraum. Es kommt nicht auf das Gewicht der Änderung an, sondern lediglich darauf, dass der Gegenstand des eingebrachten Gesetzentwurfs nicht verlassen und durch

völlig andere Regelungsmaterialien ersetzt wird. Das ist hier aber gerade nicht der Fall, weil alle Änderungen eine unmittelbare Beziehung zum Haushalt haben.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das Verfassungsgericht hat dies anders gesehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das war eine einstimmig gefasste Entscheidung.)

Wir werden auch das künftig zu beachten haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das will ich hoffen!)

Ein Anlass für das Triumphgeheul der CDU liegt aber auch darin nicht, denn genau die gleiche Verfahrensweise hat die CDU-Finanzministerin Bärbel Kleedehn im Herbst 1995 gewählt, als ebenfalls die Novembersteuerschätzung erhebliche Steuereintrüche mit sich brachte und der Haushalt um mehrere 100 Millionen nach unten korrigiert werden musste. Auch dies ist damals nicht im Rahmen einer erneuten Ersten Lesung, sondern durch Befassung des Finanzausschusses geschehen. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls im Parlament im Rahmen eines neuen Artikels 3 ein völlig neues Gesetz eingefügt, das heißt, dass sämtliche Teile des damaligen Verfahrens genauso abgelaufen sind wie heute. Für uns war daher die neue Sichtweise, die die CDU – jetzt bestätigt durch das Verfassungsgericht – in das Gesetzgebungsverfahren hineingebracht hat, so nicht vorhersehbar.

Die Folgen dieser neuen Lesart sind gravierend und tragen leider nicht dazu bei, das Gesetzgebungsverfahren transparenter zu gestalten. Wir werden in Zukunft mit erheblicher Rechtsunsicherheit zu kämpfen haben. Was ist eine „wesentliche Änderung“, die zu einer neuen Grundsatzdebatte zwingt? Das Gericht beschränkt dies nicht auf den Fall der Überschreitung der Kreditobergrenze. Auf Seite 21 des Urteils wird ausdrücklich die Frage gestellt, ob Paragraph 20 Haushaltsgesetz mit dem zusätzlichen Abbau von 1.600 Stellen wegen der erheblichen quantitativen Abänderung des Gesetzentwurfes für sich allein gegen Artikel 55 Absatz 2 verstößt. Das Gericht lässt die Frage offen. Falls 1.600 Stellen eine wesentliche Änderung sind, wo liegen dann die Grenzen? Bei 1.000 Stellen oder bei 500?

Meine Damen und Herren, hier kann auf das Verfassungsgericht in Zukunft viel Arbeit zukommen. Um diese Rechtsunsicherheit zu vermeiden, wird man im Zweifel bei allen irgendwie bedeutsamen Änderungen eine neue Grundsatzdebatte initiieren müssen. Dazu bedarf es dann eines neuen Gesetzentwurfs. Bei den meisten Gesetzen ist dies möglich, allerdings verbunden mit Verzögerungen und Verfahrenerschwernissen. Bei Haushaltsänderungen ist dabei ein zusätzliches Problem zu beachten. Wenn das Parlament den Haushaltsentwurf der Regierung wesentlich ändern möchte, muss es in Zukunft die Regierung auffordern, einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen. Nach Artikel 61 Absatz 3 der Verfassung darf nämlich nur die Landesregierung Gesetzentwürfe zum Haushalt einbringen, die so genannte Budgetinitiative.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Leider.)

Was ist aber, wenn die Regierung diesen neuen Gesetzentwurf nicht einbringen will?

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Tja, ja.)

Dann ist das Parlament endgültig daran gehindert, seine Vorstellungen zum Haushalt durchzusetzen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Dann müssen wir ihn leider ablehnen.)

Aus meiner Sicht ist dies eine unbeabsichtigte, aber sehr einschneidende Einschränkung der Rechte des Parlaments im Haushaltsverfahren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
der Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU:
Da muss man um viele Ecken rum denken. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Meine Damen und Herren, so weit zu der Rechtsbeugung, die die CDU uns vorwirft.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist
sehr weit von der Logik entfernt.)

Auch in diesem Punkt muss sich die CDU vorhalten lassen, dass sie das, was sie uns jetzt zur Last legt, früher selbst durchgeführt hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jaja.)

Ich kann nicht erkennen, dass die Entscheidung des Gerichts zu Artikel 55 Absatz 2 der Verfassung uns in irgendeiner Weise voranbringt. Nach meiner Auffassung stiftet sie eher Verwirrung und Auslegungsprobleme.

(Harry Glawe, CDU: Ach so, Verwirrung. –
Eckhardt Rehberg, CDU: Oho!)

Was ist nun mit der roten Karte für die Finanzpolitik der Regierung?

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Festzuhalten ist, dass das Gericht die Überschreitung der Regelkreditobergrenze für das Jahr 2003 für verfassungswidrig erklärt hat. Zum Doppelhaushalt 2004/2005 hat es sich in diesem Punkt nicht geäußert. 2003 hat das Gericht zwar anerkannt, dass eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorlag. Es hat allerdings gerügt, dass Regierung und Parlament der Darlegungslast nicht hinreichend nachgekommen seien, insbesondere zu der Frage, warum eine erhöhte Kreditaufnahme für das Jahr 2003, die erst im Februar 2004 beschlossen wurde, positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage habe entfalten können.

Der Vorwurf einer unzureichenden Erfüllung der Darlegungslast ist für mich nicht verständlich. Wir haben bei den parlamentarischen Beratungen zum Nachtragshaushalt 2003 und zum Doppelhaushalt 2004/2005 umfangreich deutlich gemacht, welches finanzpolitische Konzept wir damals entwickelt haben. Dieses Konzept setzen wir bis heute konsequent um. Zielsetzung war und ist, die Folgen der dramatischen Steuermindereinnahmen durch konsequente Konsolidierungsmaßnahmen zu überwinden

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

und noch in diesem Jahrzehnt zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Dafür haben wir mit dem Nachtragshaushalt 2003 und dem Doppelhaushalt 2004/2005 entscheidende Weichen gestellt. Wir haben damals ein umfangreiches Sparprogramm vorgelegt, das Einschnitte in allen Bereichen des Haushaltes vorsah, insbesondere aber bei den Personalausgaben, die unsere Hauptlast bei den laufenden Ausgaben mit sich bringen. Ein Teilelement dieses Konzepts war der Verzicht auf betriebsbedingte

Kündigungen, um die prekäre Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht zu verschärfen.

Dies hatte zwangsläufig zur Folge, dass wir für die Jahre 2003 und 2004 zur Abwehr einer weiteren Verschärfung der wirtschaftlichen Krisensituation die Kreditobergrenze überschreiten mussten. Die vom Gericht in Betracht gezogene Alternative, im Jahr 2003 einen Fehlbetrag hinzunehmen, der dann in 2004 und 2005 zusätzlich durch Einsparungen hätte ausgeglichen werden müssen, wird dem nicht gerecht. Das hat die Regierung damals dargelegt und das ist auch heute noch richtig. Zusätzliche Einsparungen in 2004 und 2005 über das bereits getroffene Maß hinaus waren eben nicht möglich. Deshalb hätte auch ein weiterer Fehlbetrag nicht zu Einsparungen, sondern lediglich zu höherer Nettokreditaufnahme in 2004 und 2005 geführt. Darin kann ich überhaupt keinen Sinn erkennen. Zielgerichteter war es vielmehr, das Jahr 2003 mit dem Nachtrag auszufinanzieren, im Jahr 2004 letztmalig die Überschreitung der Kreditobergrenze hinzunehmen und dann im Jahr 2005 wieder die Kreditobergrenze einzuhalten.

Diesen Kurs der schrittweisen Verbesserung haben wir damals nicht nur planerisch entwickelt, sondern inzwischen auch im tatsächlichen Vollzug umgesetzt. Die Nettokreditaufnahme des Jahres 2004 hat die Haushaltsvorgaben eingehalten, sogar noch etwas unterschritten. Der bisherige Ablauf des Jahres 2005 signalisiert einen planmäßigen Vollzug. Mit dem Doppelhaushalt 2006/2007, den wir nächste Woche hier im Parlament einbringen werden, senken wir die Nettokreditaufnahme noch weiter ab, im Jahr 2006 auf 400 Millionen Euro und im Jahr 2007 auf 375 Millionen Euro. Dieses entspricht den Vorgaben der Finanzplanung. Bis zum Jahr 2009, das ist das Ende der Finanzplanperiode, werden wir eine Nettokreditaufnahme von 75 Millionen Euro erreicht haben. Das heißt, dass der ausgeglichene Haushalt noch in diesem Jahrzehnt absolut in Sichtweite ist.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Derartige Verbesserungen des Haushalts kommen natürlich nicht von selbst. Sie sind schmerzhaft und erfordern erhebliche Anstrengungen. Das zeigt die Diskussion um unser Personalkonzept, um die Verwaltungsreform, um die Hochschulreform und die Schulreform, um nur einige Beispiele zu nennen. Nur wenn wir auf all diesen Feldern erfolgreich sind, können wir unsere Vorgaben auch tatsächlich wie bisher umsetzen.

Damit, meine Damen und Herren, stehen wir deutlich besser da als der Bund und eine Reihe anderer Länder, die ebenfalls ab 2003 eine Überschreitung der Regelkreditobergrenze hinnehmen mussten. Außer Mecklenburg-Vorpommern waren es 2003 Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, das Saarland, Schleswig-Holstein, Berlin und Bremen. Thüringen und Sachsen-Anhalt haben Fehlbeträge gebaut. Sie hätten sonst auch in 2003 die Kreditobergrenze überschritten. In 2005 sind es inzwischen neben dem Bund elf Länder. Mecklenburg-Vorpommern ist nicht mehr dabei. Also: Ein erheblicher Teil der genannten Länder ist inzwischen mit der Rückführung der Nettokreditaufnahme noch nicht so weit vorangekommen wie wir.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Während zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern die Nettokreditaufnahme, welche noch im Jahr 2003 bei gut

1 Milliarde stand, im nächsten Jahr auf 400 Millionen mehr als halbieren wird, liegen diese Daten in unserem Nachbarland Schleswig-Holstein für 2005 bei circa 1,6 Milliarden und für 2006 immer noch bei gut 1,5 Milliarden. Das ist weit jenseits der Kreditobergrenze. Wir halten in 2005 die Kreditobergrenze ein und werden sie in 2006 um circa 200 Millionen unterschreiten.

Mit diesen Ausführungen möchte ich aber keine Kritik an meinem CDU-Kollegen in Schleswig-Holstein verbinden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nee, der hat ja das Erbe von Heide anzutreten.)

Ich weiß, dass er wie auch andere Kollegen mit schwierigen Problemen zu kämpfen hat. Es regt mich allerdings schon ein bisschen auf, wenn Vertreter der gleichen Partei hier in unserem Land bei einer um ein Vielfaches niedrigeren Nettokreditaufnahme vollmundig von einer finanzpolitisch roten Karte sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Darüber hinaus muss ich Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ein erstaunliches Maß an Doppelzüngigkeit vorwerfen.

(Dr. Armin Jäger, CDU, und Gesine Skrzepski, CDU: Was?)

Während uns auf der einen Seite Herr Rehberg geißelt wegen unserer angeblichen Verschuldungspolitik, wird Herr Glawe gleichzeitig nicht müde, die Mitbürger aufzufordern, möglichst schnell Anträge auf Landeserziehungsgeld zu stellen,

(Harry Glawe, CDU: Ja, genau! Wir haben das gut abgestimmt, Frau Keler.)

weil das Gericht dessen Abschaffung, zumindest vorübergehend, für nichtig erklärt hat.

Was wollen Sie denn nun eigentlich? Konsolidierung ...

(Harry Glawe, CDU: Wollen Sie Ihre Gesetze außer Kraft setzen, Frau Keler? – Wolfgang Riemann, CDU: Wollen Sie die Gesetze brechen, Frau Keler? Wollen Sie die Gesetze außer Kraft setzen?)

Herr Glawe, was wollen Sie denn nun eigentlich? Konsolidierung der laufenden Ausgaben und Einschnitte in Leistungsgesetzen oder Wohltaten verteilen?

(Harry Glawe, CDU: Wollen Sie, dass Recht und Gesetz eingehalten werden oder wollen Sie nur, dass Sie Recht haben? – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Die gleiche Unberechenbarkeit, meine Damen und Herren, stelle ich übrigens auch auf Bundesebene bei der CDU/CSU fest.

(Harry Glawe, CDU: Sie sind familienpolitisch total auf dem Eisberg.)

Auf der einen Seite fordert Frau Merkel eine Anhebung der Mehrwertsteuer um zwei Prozentpunkte.

(Harry Glawe, CDU: Sie wollen den jungen Müttern und den Kindern dieses Geld nicht gönnen.)

Gleichzeitig verkündet Professor Kirchhof das größte Steuerentlastungsprogramm aller Zeiten.

Meine Damen und Herren, die Finanzminister aller Länder, auch der unionsgeführten, haben im Vorjahr festgestellt, dass das Kirchhof-Programm so nicht geeignet ist, ich zitiere, „die erforderliche grundlegende Reform des Steuerrechts anzustoßen“.

(Beifall Dr. Martina Bunge, Die Linkspartei.PDS)

Nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums würde dieses Kirchhof-Programm 42 Milliarden Euro kosten,

(Wolfgang Riemann, CDU: Auf der alten Bemessungsgrundlage. Herr Eichel hat sich mal wieder geirrt.)

mal abgesehen von der Gerechtigkeitslücke, die sich in Kirchhofs Programm auftut.

(Wolfgang Riemann, CDU: Eben nicht!)

Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet das rund 400 Millionen Einnahmeverluste. Die Kommunen würden mit Mindereinnahmen aus dem FAG in Höhe von 120 Millionen Euro rechnen müssen.

(Heinz Müller, SPD: Aha! – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Für das Land wäre die Folge, dass wir deutlich weniger investieren oder die Verschuldung deutlich wieder nach oben treiben müssten.

(Harry Glawe, CDU: Sie sind doch Schuldenmeister, Frau Keler!)

Wenn dieses Programm umgesetzt wird, ist unser Ziel, den Haushalt noch in diesem Jahrzehnt auszugleichen, nicht mehr erreichbar.

(Harry Glawe, CDU: Naja, 11 Milliarden Schulden haben wir.)

Wir haben schon jetzt eine Steuerquote, die mit circa 20 Prozent weiter unter dem langjährigen Durchschnitt von 23 Prozent liegt. Wir brauchen keine weitere Erosion unserer Steuereinnahmen, sondern vielmehr verlässliche Rahmenbedingungen für die Zukunft.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Die Vorstellung von Professor Kirchhof, dass sich durch eine wundersame Belebung der Wirtschaft alles von selbst regeln würde, halte ich für Gesundheitsgefahr, die keine seriöse Grundlage für unsere künftige Finanzpolitik sein kann.

(Wolfgang Riemann, CDU: Machen Sie jetzt hier Wahlkampf, Frau Keler, oder wollen wir uns mit dem Haushalt 2005 beschäftigen? – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Verlässliche Planungsgrundlagen brauchen nicht nur Länder und Kommunen, sondern braucht auch unsere Wirtschaft.

(Wolfgang Riemann, CDU: Sprechen Sie zum Haushalt 2005! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Deshalb sind mir die neuesten Überlegungen von Ministerpräsident Althaus zur Investitionszulage unverständlich.

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Die neuen Länder haben zurzeit gute Aussichten, eine Verlängerung der Investitionszulage zu erreichen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Der Bundestag hat das beschlossen für zwei Jahre, Frau Keler, und das wissen Sie ganz genau!)

Der Bundeskanzler ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Sie können hier nichts versprechen, was der Bundestag anders beschlossen hat, das wissen Sie ganz genau! Für zwei Jahre hat er verlängert! – Jörg Heydorn, SPD: Der Mann ist gedopt.)

Herr Riemann, ich bin doch mit Sachsen gerade federführend, um einen neuen Gesetzesvorschlag zu erarbeiten.

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann erarbeiten Sie mal!)

Wir sind dabei. Wir sind fertig, Herr Riemann.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dann reden Sie nicht rum, sondern tun Sie was! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Beide, der Bundeskanzler und Frau Merkel, haben sich für die Investitionszulage ausgesprochen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der Haushalt ist doch verfassungswidrig.)

Wie kann Herr Althaus in einer solchen Situation die Investitionszulage freiwillig aufgeben?

(Wolfgang Riemann, CDU: Der will sie ja nicht aufgeben, der will sie gezielt einsetzen und nicht mit der Gießkanne! – Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Ich kann ja noch begreifen, dass Herr Stoiber den Ostdeutschen nicht wohl gesonnen ist, weil sie ihn 2002 nicht gewählt haben.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Aber dass ein ostdeutscher Ministerpräsident und künftig der Ostbeauftragte der CDU

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann müssen Sie vollständig zitieren, Frau Keler!)

ein für uns wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung abschaffen will, ist schon ein starkes Stück.

(Detlef Müller, SPD: Das ist ein Skandal!)

Sie, Herr Rehberg, haben in den letzten Tagen und Wochen

(Wolfgang Riemann, CDU: Ihnen muss das Wasser ja schon bis zum Hals stehen, wenn Sie so verzweifelt Wahlkampf machen hier! – Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig, Wolfgang! – Reinhard Dankert, SPD: Das habt Ihr doch so gewollt! – Detlef Müller, SPD: Was ist das mit der Verbalinkontinenz da hinten? – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Herrn Stoiber in Mecklenburg-Vorpommern zur Persona non grata erklärt und sich von Herrn Althaus eigentlich distanziert, wenn ich das richtig mitbekommen habe.

(Heiterkeit bei Dr. Margret Seemann, SPD, und Eckhardt Rehberg, CDU)

Aber was sagen Sie zu Herrn Kirchhof? Er wird hier am Dienstag in Schwerin sein. Da hätten Sie doch die allerbeste Gelegenheit, noch vor unseren Haushaltsberatungen am Mittwoch ein paar sehr deutliche Worte

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

zum Wohl unseres Landes zu sagen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Vielen Dank für das Vertrauen, Frau Keler!)

Damit zurück zur Landespolitik.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zurück zur Landespolitik.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das erwarten wir auch!)

Ich habe in meinen bisherigen Ausführungen deutlich gemacht, dass ich nicht alle Thesen des Verfassungsgerichts für wirklich überzeugend halte.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Das ändert aber natürlich nichts daran, dass wir den Richterspruch respektieren und das Urteil umsetzen werden. Deshalb will ich mich den konkreten Folgen des Urteils zuwenden:

(Harry Glawe, CDU: Wir holen Frau Keler ab aus dem Ministerium.)

Erstens. Das Gericht hat den Nachtrag 2003 teilweise für nichtig erklärt, nämlich insoweit, als die Kreditermächtigung die Regelkreditobergrenze überschreitet. Da die Kredite bereits aufgenommen worden sind und auch nicht mehr zurückgebucht werden können, weil wir andernfalls gegen Paragraphen 36 des Haushaltsgrundsatzgesetzes verstoßen würden, bleibt nur die Möglichkeit, die fehlende Ermächtigung nachzuholen. Dies geschieht im Haushaltsgesetz 2005 für einen Teilbetrag von 55 Millionen Euro und im Haushaltsgesetz 2006 für den Rest in Höhe von 111 Millionen Euro. Es handelt sich dabei lediglich um eine nachträgliche rechtliche Ermächtigung. Die Ist-Zahlen bleiben in allen Jahren davon unberührt. Diese Operation wird also auch nicht zu einer höheren Kreditaufnahme in 2005 und 2006 führen.

Zweitens. Das Gericht hat zwar den gesamten Doppelhaushalt 2004 und 2005 für nichtig erklärt, uns aber zugleich gestattet, den Haushalt 2004 nicht neu vorlegen zu müssen. Das bedeutet, dass der Haushalt 2004 auch als Basis für die Haushaltsrechnung und für die Resteübertragung herangezogen werden kann.

Drittens. Der bisherige Haushaltsablauf 2005 hätte ein neues Haushaltsverfahren nicht erforderlich gemacht. Da wir aber gezwungen sind, Ihnen einen neuen Haushaltsplanentwurf 2005 vorzulegen, müssen die wesentlichen neuen Erkenntnisse berücksichtigt werden, die seit der Verabschiedung Anfang 2004 eingetreten sind. Der neue Haushaltsplanentwurf entspricht weitgehend dem vom Landtag bereits beschlossenen Haushalt in der Fassung des Nachtragshaushaltes 2005. Die wenigen materiellen Änderungen berücksichtigen insbesondere die mit der Maisteuerschätzung sichtbar gewordenen Steuerminder-einnahmen von saldiert knapp 90 Millionen Euro und

deren Deckung hauptsächlich bei den Personal- sowie den Zinsausgaben.

Natürlich sind die einzelplanspezifischen Minderausgaben entsprechend dem Beschluss des Landtages auf Einzeltitel umgesetzt worden. Dadurch verändern sich folgerichtig auch die Globalzahlen. Bei den Investitionen wirkt sich insbesondere die Auflösung der globalen Minderausgabe im Hochbau aus. Außerdem haben wir die bereits jetzt absehbaren Mehrbedarfe für Auslagen in Rechtssachen veranschlagt. Das sind Rechtsverpflichtungen vor allem infolge der hundertprozentigen Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren an die der alten Bundesländer und der steigenden Betreuungskosten. Die höheren Aufwendungen von 12,3 Millionen Euro brutto schlagen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben zu Buche, im Zahlenwerk allerdings nur zu 7,7 Millionen. Die Differenz wird im Rahmen der Umsetzung der globalen Minderausgaben eingespart.

Mit dem neuen Haushaltsplanentwurf wird mittels eines Deckungsfähigkeitsvermerkes die Möglichkeit geschaffen, höhere Einsparungen als veranschlagt beim Landesanteil des Wohngeldes an die Kommunen weiterzuleiten. Dadurch können die Kommunen bereits im laufenden Jahr auf Abschlagsbasis Zahlungen im Zusammenhang mit Hartz IV erhalten. Die Spitzabrechnung wird erst im Folgejahr fällig. Das müsste in Ihrer aller Sinne sein. Außerdem sind sämtliche Erläuterungen aktualisiert worden. Gleichzeitig mit dem neuen Haushalt 2005 werden wir im Haushaltsbegleitgesetz rückwirkend die Gesetze, die das Gericht ebenfalls für nichtig erklärt hat, wieder in Kraft setzen. Das bedeutet, dass auch in diesem Punkt relativ geringfügige Auswirkungen eintreten werden. Lediglich beim Landeserziehungsgeld und beim Schulgesetz sind Übergangsprobleme zu verzeichnen.

(Harry Glawe, CDU: Aha! Also doch.)

Der Anspruch auf Landeserziehungsgeld lebt für neue Antragssteller wieder auf,

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

und zwar vom Zeitpunkt der Antragsstellung bis zum Wirksamwerden des neuen Haushaltsbegleitgesetzes, mit dem das Landeserziehungsgeld erneut außer Kraft gesetzt werden soll.

(Harry Glawe, CDU: Sie wollen das hier doch rückwirkend zum 1. Mai außer Kraft setzen, Frau Keler.)

In diesem Zwischenzeitraum müssen wir Landeserziehungsgeld zahlen und es ist uns verwehrt, das gezahlte Erziehungsgeld später wieder zurückzufordern.

(Harry Glawe, CDU: Genau. Das ist Ihr Problem.)

Herr Glawe, zuhören!

(Harry Glawe, CDU: Das ist Ihr Problem. Das sage ich doch.)

Die Nichtigkeit der Schulgesetzänderung,

(Harry Glawe, CDU: Über eine Million.)

mit der Mindestgrößen für die Klassenbildung festgesetzt werden sollten, hat in zwölf Fällen dazu geführt, dass kleinere Klassen eingerichtet werden mussten. Jetzt ist vorgesehen, dass die untermaßige Klassenbildung mit Wirksamwerden des Haushaltsbegleitgesetzes noch im laufenden Schuljahr rückgängig gemacht werden kann.

Diese Übergangsprobleme sind meiner Meinung nach beherrschbar.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat den neuen Haushaltsplanentwurf 2005 am 23. August, also nach nur 32 Arbeitstagen beschlossen. Bereits einen Tag später hatten Sie diesen neuen Haushaltsplanentwurf in Ihren Fächern. Ich denke, schneller ging das nun wirklich nicht. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, legen Sie bei Ihren Beratungen ebenfalls ein zügiges Tempo vor, dann sollte es möglich sein, rechtzeitig bis zum 20. Oktober ein neues Haushaltsgesetz 2005 zu haben und damit die weitere Entwicklung unseres Landes ohne Unterbrechung zu steuern. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei. PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Finanzministerin.

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion der CDU hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Eckhardt Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Ministerin Keler, ich weiß gar nicht, woher Sie beurteilen können, wer sich wann, wo und wie am 7. Juli nach der Verkündung des Urteils auf die Schenkel geklatscht haben soll oder nicht. Das ist nämlich der erste Skandal. Weder Sie in Person noch ein Vertreter der Landesregierung waren am 7. Juli anwesend. Das ist für uns und das ist für mich persönlich eine hochgradige Missachtung des Landesverfassungsgerichts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie sind verwirrt, das Urteil sei nicht verständlich. Ich kann keinen Sinn erkennen, da wir gezwungen sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden hier über ein Urteil des Landesverfassungsgerichts und dieses Urteil ist gleichzeitig Gesetz. Es ist nicht nur Auslegung, es hat Gesetzeskraft, dieses Urteil. Frau Keler, da sind Sie nicht gezwungen, sondern es ist eine Folge Ihres Handelns, dass Greifswald dieses Urteil gesprochen hat. Die Suppe, die Sie sich eingebrockt haben, die müssen Sie jetzt auslöffeln, nicht mehr und auch nicht weniger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Frau Keler, wir können hier gerne Wahlkampf machen, da habe ich überhaupt nichts dagegen. Aber erstens bekommen Sie eine Einladung, am kommenden Dienstag 10 Uhr an einer Veranstaltung mit Paul Kirchhof teilzunehmen. Das sichere ich Ihnen zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Jawohl. Wir werden Sie abholen.)

Ich möchte nur zwei Punkte andeuten, die Deutschland in eine Finanzkrise geführt haben. Bei dem einen haben Sie persönlich mitgewirkt, und zwar ist das der Juli 2000. Sie, diese Landesregierung, hat mit die Hand dafür gehoben, dass ab dem 01.01.2001 jährlich 24 Milliarden Euro an Kapitalertragsteuer verloren gegangen sind,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

insbesondere dadurch, dass Sie die Taschen arabischer Ölfürsten, amerikanischer Milliardäre gefüllt haben durch die Steuerfreistellung der Veräußerung von Beteiligung von Kapitalgesellschaften.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und dieser Punkt ist bis heute nicht aufgehoben. Unter anderem steht in unserem Regierungsprogramm drin, dass wir diesen Fehler massiv beheben werden.

Und ein Zweites, Frau Keler, auch das verschweigen Sie. Wenn Sie auch über das Desaster der Finanzsituation in Mecklenburg-Vorpommern reden – das ist der Verlust von Beschäftigung in Deutschland, das ist der Verlust von Sozialbeiträgen, das ist der Verlust von Steuern, und da sind wir mit 125.000 aktuell in den letzten sieben Jahren dabei –, wenn Sie allein das ausrechnen würden, was das für unser Land bedeutet, dann sind das 2,5 Milliarden weniger an Einnahmen und mehr an Belastungen. Frau Keler, deswegen ist es notwendig, massiv in dieser Republik umzusteuern. Und ohne Paul Kirchhof, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, würden wir nicht unser Steuerkonzept auf den Weg gebracht haben.

Lassen Sie uns zum Thema zurückkommen! Frau Keler, Sie scheinen immer noch nichts gelernt zu haben, und zwar an keiner Stelle. Sie sprechen hier in Ihrer Presseerklärung davon, dass Sie formale Fehler beheben müssen und dass dafür Verwaltungskapazität jetzt gebraucht wird. Frau Keler, ich bringe mal ein Zitat aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts – und diesem Verfassungsgericht in seiner Zusammensetzung kann man an keiner Stelle Parteilichkeit unterstellen, Frau Keler –:

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

„Der Verzicht auf eine Erste Lesung über die ‚Anpassungen‘ ist nicht ein bloßer Verstoß gegen eine Ordnungsvorschrift, sondern – wie ausgeführt –, und jetzt kommt es, „eine Verkürzung der Rechte des Parlaments und des verfassungsrechtlich vorgesehenen Maßes der Beteiligung der Öffentlichkeit und damit von in Art. 3 Abs. 1 LV verankerten wesentlichen demokratischen Grundsätzen.“ Und weiter: „In einem solchen Fall kommt es nicht mehr darauf an, ob der Fehler evident war“.

Noch mal für Sie zur Erinnerung Artikel 3 Absatz 1 Landesverfassung: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen sowie durch die Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Frau Keler, dieser Landtag kann und darf nicht Instrument der Landesregierung sein, sondern umgekehrt: Die Landesregierung muss und soll Instrument des Landtages sein. Wir sind die gesetzgebende Gewalt und niemand anders, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und wenn Sie davon reden, dass ich mich geirrt hätte beim finanzpolitischen Konzept, auch hier hat Ihnen das Landesverfassungsgericht unter Bezugnahme auf den Bericht des Landesrechnungshofes vom Jahr 2002 mit Blick auf das Jahr 2000 einiges ins Stammbuch geschrieben. Wir werden in sechs Tagen eine finanzpolitische Debatte zum Doppelhaushalt 2006/2007 führen. Frau Keler, ich werde Ihnen die strukturellen Defizite –

und darauf nimmt das Landesverfassungsgericht in seinem Urteil 7/04 Bezug – hier auf- und nachweisen.

Frau Keler, Sie haben über Jahre massiv versäumt, und auch das bestätigt das Landesverfassungsgericht mit Blick auf den Nachtragshaushalt 2003, strukturell am Haushalt etwas zu ändern. Jetzt ist Ihnen einiges in die Quere gekommen, unter anderem die nicht vorauszu sehenden Steuermindereinnahmen. Aber gleichwohl hier zu sagen, mein finanzpolitisches Konzept ist in Ordnung, Frau Keler, dann hätten Sie doch auch in 2002/2003 und in 2004 nicht die Regelkreditobergrenze überschreiten müssen.

Und zu Mogeln und Tricksen sage ich Ihnen nur eins: Meinen Sie wirklich, und ich nehme noch mal Bezug auf die Aussage des Landesverfassungsgerichts, dass es diesem Parlament angemessen ist, dass man einfach über so genannte Anpassungen massive Gesetzesänderungen mit Dauerrechtscharakter hineinschiebt?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben. Richtig.)

Frau Keler, das hat bei uns das Fass zum Überlaufen gebraucht, nicht die Artikel 3 und 4 in der Ursprungsfassung des Nachtragshaushalts 2003, sondern das hat bei uns das Fass zum Überlaufen gebracht.

Und dann erklären Sie mir noch mal, wenn Sie sagen, alles bezieht sich auf den Haushalt: Bezieht sich denn die Erweiterung der Fördermöglichkeiten des Landesförderinstituts auch auf den Haushalt 2004/2005? Das kann ich überhaupt nicht erkennen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Natürlich war es geübte Praxis, das alles in ein Haushaltsgesetz oder in ein Haushaltsrechtsgesetz hineinzu packen. Nur diese Anpassung, die Sie vorgenommen haben, ist materiell sachfremd zum Haushalt. Und jetzt müssen wir uns doch mal im Parlament fragen, und gerade die Mehrheit in diesem Parlament: Ist es denn noch angemessen, dass wir in Haushaltsberatungen – auch der Würde und dem Selbstbewusstsein von uns Abgeordneten – 1.600 Stellen zusätzlich auf den Tisch geknallt kriegen, materielle Änderungen beim Schulgesetz, beim Landeserziehungsgeldgesetz, dass Sie das von SPD und PDS alles mitmachen, meine sehr verehrten Damen und Herren?

Ich habe das gestern in der Presse gesagt, ich sage das heute wieder: Ich habe acht Jahre als Fraktionsvorsitzender in einer Regierung hinter mir. Man macht manches Spielchen in der Politik, aber mit den Anpassungen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Landesregierung und den Regierungsfractionen, haben Sie massiv überzogen. Und das war der Auslöser unserer Verfassungsklage – nicht mehr, aber auch nicht weniger!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Sie sind ja vorher darauf hingewiesen worden.)

Meine Damen und Herren, wir haben gemahnt, wir haben auch darum gebeten, dass wir als Parlamentarier unsere Rechte wahrnehmen. Ich muss Ihnen sagen, Frau Keler, wenn Sie dieses Urteil lesen, klarer und eindeutiger geht es nicht. Es geht nicht klarer und nicht eindeutiger!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie hat es doch nicht verstanden.)

Und, Frau Keler – ich greife nur wenige Punkte heraus, ich habe nur 15 Minuten –, wenn Sie sich darauf beziehen,

dass die Landesregierung das Initiativrecht, das Budgetrecht hat, das ist sicherlich richtig. Aber sobald die Erste Lesung hier im Landtag vollzogen worden ist, ist das Parlament Herr des Verfahrens und niemand anderes. Natürlich kann man im Parlament sowohl beim Haushaltsgesetz als auch bei Sachgesetzen Änderungen vornehmen, da spricht doch niemand dagegen, nur ...

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Doch! Sie haben das Urteil nicht gründlich gelesen. – Wolfgang Riemann, CDU: Ach, Frau Gramkow!)

Frau Kollegin Gramkow, ich habe das Urteil nun wirklich sehr, sehr gründlich gelesen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Dann hätten Sie das jetzt nicht gesagt.)

Wenn Sie zum Beispiel, das ist doch der Punkt, beim Nachtrag 2002/2003 auch die Ausgabenseite so minimiert hätten, dass die Regelkreditobergrenze eingehalten worden wäre, dann hätten wir gar keine Chance zur Klage gehabt. Bloß das haben Sie einfach nicht getan. Sie haben wissentlich die Regelkreditobergrenze überschritten.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich kann mich sehr deutlich erinnern, dass massive Änderungen am Haushalt in den vergangenen Jahren vorgenommen worden sind. Nur scheinbar gibt es eine Denke in dieser Landesregierung: Das, was die Finanzministerin sagt, ist hier Gesetz in diesem Land, und auch wenn die Erste Lesung abgeschlossen ist, es im parlamentarischen Verfahren ist, hat nur sie noch das Sagen, was, wo und wie geändert wird. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwischen Erster und Zweiter Lesung sind wir Herr des Verfahrens und niemand anderes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Rainer Pracht, CDU: So ist das. – Rudolf Borchert, SPD: Das war aber eine Erkenntnis eben!)

Herr Borchert, wenn bei Ihnen die Erkenntnis reift,

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist doch eine Selbstverständlichkeit.)

dass man ...

(Rudolf Borchert, SPD: Zwischen Erster und Zweiter Lesung sind wir Herr des Verfahrens.)

Ja natürlich.

(Rudolf Borchert, SPD: Selbstverständlich.)

Natürlich ist das selbstverständlich.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Das haben Sie doch nicht gemacht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie haben doch zum Beispiel mit Ihrer Mehrheit dafür gesorgt, obwohl wir gemahnt haben im Januar 2004, dass Gesetze mit Dauerrechtscharakter ohne Grundsatzberatung wider die Verfassung einfach in den Finanzausschuss reingeschoben worden sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So war das.)

Die Landtagspräsidentin war ja noch so klug zu sagen, das sind Informationen und Anregungen, und hat das

nicht als Finanzvorlage reingeschoben. Aber Sie haben sich ja auch darüber hinweggesetzt. Das hätte doch der Fingerzeig für Sie sein müssen, um zu sagen, liebe Landesregierung, die Artikel 5, 6, 7 und 8 in diesem Falle, die schieben wir nicht rein in die Beratungen. Das wäre ein rechtlich korrektes sauberes Verhalten gewesen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Sie haben sich zum Spielball der Landesregierung gemacht, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Dankert,

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD – Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Mensch, waren wir eine nette Opposition!)

ich wiederhole das noch einmal: Das Fass ist übergelaufen, insbesondere mit den Anpassungen.

(Zurufe von Rudolf Borchert, SPD, und Heike Polzin, SPD)

Wenn Sie uns etwas vorwerfen, dann muss ich Ihnen sagen, wir haben unsere verfassungsmäßig garantierten Rechte wahrgenommen, nicht mehr und nicht weniger. Und dass es auch anders geht, das zeigt die Einbringung des neuen Haushalts 2005. Hier gibt es ein Haushaltsgesetz und abgekoppelt davon gibt es ein Haushaltsbegleitgesetz.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Aha! – Rudolf Borchert, SPD: Wir respektieren ja auch das Landesverfassungsgericht. – Heike Polzin, SPD: Wir können auch lesen. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD – Rudolf Borchert, SPD: Wir haben das ja auch verstanden.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und deswegen verstehe ich auch die Finanzministerin nicht, wenn sie von Rechtsunsicherheit spricht. Wir werden aber an dieser Stelle auf eins ganz genau achten: Es besteht keine zwingende Notwendigkeit, das ist der Punkt 4 unseres Antrages, das Haushaltsgesetz und das Haushaltsbegleitgesetz zum gleichen Zeitpunkt zu verabschieden. Die Notwendigkeit besteht nicht.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Was höre ich denn da?! Wollen Sie das verzögern?)

Folgeabschätzungen, gerade was das Thema Landeserziehungsgeld betrifft, aber auch Folgeabschätzungen, was das Thema Schulgesetz betrifft, das muss uns die Landesregierung schon noch mal auf den Tisch legen. So einfach zu sagen, wir machen das genauso mit der Rückwirkung, wie wir das vor eineinhalb Jahren gehandhabt haben, das reicht uns nicht aus.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Das ist ja auch nicht einfach gesagt.)

Wir werden, das sage ich Ihnen ganz klipp und klar, auch von unserem Minderheitenrecht Gebrauch machen und Anhörungen beantragen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Ich habe es gewusst.)

Das werden wir schlichtweg tun.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: Jawohl! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss Ihnen sagen, dass ich meine, dass dieses Urteil mehr als weise ist. Es ist auch in einem Punkt sehr, sehr weise. Was wurden nicht von der Finanzministerin öffentlich in Hintergrundgesprächen für Horrorszenarien an die Wand gemalt – notbewirtschaftet, es können keine Fördermittel mehr fließen und so weiter und so fort, Verbände, Vereine können ihr Geld nicht bekommen und, und, und.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist sicher einmalig in der deutschen Rechtsprechung, das gebe ich zu, dass ein laufender Haushalt für nichtig erklärt wird, aber gleichzeitig die Auflage gegeben wird, bis zu einem bestimmten Termin, nämlich dem 20. Oktober 2005, ein neues Haushaltsgesetz zu verkünden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle hat Greifswald exzellent geurteilt, ohne dass Schaden für das Land entsteht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Genau.)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat Ihnen aufgegeben in der Landesregierung, Ihnen aufgegeben in den Regierungsfractionen, die Verfassung, die Geschäftsordnung, die demokratischen Richtlinien, die Grundwerte, schlichtweg Recht und Gesetz einzuhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, fassen wir alle dieses Urteil als Schuss vor den Bug auf, nämlich die Verfassung, die Geschäftsordnung und alles, was damit zusammenhängt, einzuhalten, und uns nicht, egal in welcher Konstellation, zum Spielball von Regierenden zu machen! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Rehberg.

Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten sowie fünf Minuten für den fraktionslosen Abgeordneten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der SPD, Herr Volker Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie gestatten, dass ich erst einmal einen Schluck Wasser zu mir nehme,

(Heike Polzin, SPD: Das beruhigt. –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Du hast zu viel gefeiert gestern.)

weil der Vortrag von Herrn Rehberg, so richtig greifbar war er eigentlich nicht. Eins ist natürlich sehr deutlich rübergekommen: Den Machtverlust vor acht Jahren, den haben Sie bis heute nicht so richtig klargekriegt intern.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Rainer Pracht, CDU)

Also das kommt in jedem Beitrag von Ihnen hier immer wieder zum Ausdruck, aber wir werden uns damit ja sicherlich noch auseinander setzen müssen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, mit der Vorlage des Entwurfes des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsbegleitgesetzes 2005 kommt die Landesregierung den Anforderungen des Landesverfassungsgerichtes nach. Mit seinem Urteil zum zweiten Nachtrag 2003 und zum Doppelhaushalt 2004/2005 hat das Verfassungsgericht eine neue Richtschnur für Gesetzgebungsverfahren festgelegt und dabei darf man sachlich feststellen, dass diese von der bisher im Land geübten Praxis abweicht. Das gilt insbesondere für die Entscheidungen zum Doppelhaushalt 2004/2005. Hier werden Verfahrensfehler hinsichtlich des Gebots einer Grundsatz- und einer Einzelberatung sowie des so genannten Bepackungsverbotes geltend gemacht. Das Urteil des Landesverfassungsgerichtes zum Doppelhaushalt 2004/2005 hat aus unserer Sicht allerdings wenig zur Klärung der Frage beigetragen, wie Parlament und Regierung bei der Haushaltsgesetzgebung zusammenwirken müssen. Anstatt hier Klarheit zu schaffen, wird dieses Urteil weiterhin Verfahrens- und Rechtsunsicherheit hervorrufen.

Die Landesregierung hat entsprechend der Vorgaben des Gerichts von der seit Jahren üblichen Praxis, wir haben ja dazu schon einiges gehört, das Haushaltsgesetz und weitere für den Haushalt bedeutsame Regelungen in verschiedenen Artikeln eines Mantelgesetzes zusammenzufassen, Abstand genommen und separat ein Haushaltsgesetz und ein Haushaltsbegleitgesetz vorgelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Ihre Forderung, die Landesregierung soll es künftig vermeiden, Landesgesetze im Rahmen des Haushaltsrechtsgesetzes zu ändern, die keinen unmittelbaren Bezug zum Landshaushaltsplan aufweisen, ist daher völlig überflüssig. Auch dass der Landtag alle Gesetzesvorhaben der Landesregierung hinsichtlich der Aufstellung eines Landshaushaltes gemäß Artikel 55 und Artikel 61 der Landesverfassung überprüfen soll, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Da brauchen Sie uns nicht zu belehren. So etwas muss man nicht beschließen, meine Damen und Herren, sondern es ist Bestandteil unseres Selbstverständnisses als Parlamentarier, und ich hoffe, zumindest auch bei Ihnen.

Meine Damen und Herren, unkalkulierbare Folgen für uns alle, alle, die wir hier sitzen als Parlamentarier, hat die Entscheidung des Gerichts hinsichtlich der Frage ...

(Vincent Kokert, CDU: Kommen
Sie doch mal zu den Inhalten!)

Wenn Sie das nicht begreifen, dann halten Sie sich doch zurück!

... Erste und Zweite Lesung.

(Beifall Angelika Peters, SPD)

In dem seit zehn Jahren praktizierten Verfahren, dass der Finanzausschuss notwendig gewordene Änderungen in das parlamentarische Verfahren zum Haushalt einbringt, hat das Gericht eine Verletzung des Gebots einer Grundsatz- und einer Einzelberatung gesehen. Dass im Laufe eines parlamentarischen Verfahrens zwischen einem eingebrachten Gesetzentwurf und dem verabschiedeten Gesetz wesentliche Veränderungen eintreten, verbietet die Landesverfassung nicht. Auch wenn Frau Keler schon das Thema angesprochen hat, durch die Auslegung des Verfassungsgerichtes jedoch werden

Gesetzgebungsverfahren zukünftig erheblich komplizierter.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Die entscheidende Frage wird nämlich immer lauten: Was ist denn eine wesentliche Änderung?

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, das Verfassungsgerichtsurteil gibt darauf jedenfalls keine Antwort. Mit den Festlegungen des Gerichts wird das Recht des Parlaments und seiner Ausschüsse, während eines Gesetzgebungsverfahrens Änderungen zu beschließen, eindeutig betroffen, wenn nicht gar beschnitten.

(Heike Polzin, SPD: Ja.)

Das ist vielen hier anscheinend noch gar nicht bewusst oder wird bewusst verleugnet.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Herr Rehberg äußert sich dann öffentlich folgendermaßen: „Es ist ein Zeichen von Demokratie, dass die Gesetzgebungsgewalt in den Händen der gewählten Volksvertreter liegt“, so Herr Rehberg in einer Pressemitteilung vom 24.08.2005 zu dem besagten Urteil. Herr Rehberg, Sie scheinen das Urteil wirklich nicht verstanden zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sehen wir uns doch mal die parlamentarische Praxis an! Wie wäre etwa in einer Situation zu verfahren – Herr Jäger, kommen Sie mir jetzt nicht damit, wir denken um viele Ecken, es ist praktische Realität –,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Reden
Sie doch erst mal zur Sache!)

wenn der Landtag, ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sprechen Sie zur Sache!)

Ich warne Sie ja nur schon mal vor, dann können Sie sich die Luft sparen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Vielen Dank! Vielen Dank!)

... wenn der Landtag oder der Finanzausschuss ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wie immer!)

Ja, Sie bringen sich in Stellung, das haben wir ja mittlerweile auch schon mitbekommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was soll denn das?! –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

... den Gesetzentwurf der Regierung zum Haushalt wesentlich ändern will? Wie verhält es sich dann mit der erforderlichen Grundsatzdebatte? Wäre dafür ein neuer Gesetzentwurf nötig? Nach der Landesverfassung darf nur die Landesregierung Gesetzentwürfe zum Haushalt einbringen. Was ist ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt kommt doch
wieder das Märchen! Jetzt kommt
doch wieder das Märchen!)

Das sagte ich doch gerade, Sie haben es nur wieder nicht verstanden!

Was ist, wenn eine Landesregierung die Auffassung des Landtages in seiner Mehrheit hinsichtlich der Änderung eben nicht teilt und dann kein Gesetz einbringt? Die Konsequenz ist, dass der Landtag derartige Änderungen dann nicht durchsetzen kann. Das hat die CDU jetzt erreicht. Bravo, sage ich da nur! Bravo!

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

So viel also zur CDU-Behauptung, die Rechte des Parlamentes werden durch das Urteil gestärkt.

Meine Damen und Herren der CDU, sollten Sie wirklich in ferner Zukunft jemals wieder mitregieren dürfen in diesem Land, werden Sie sich noch wundern über die Konsequenzen, die Sie damals losgetreten haben. Das sage ich Ihnen heute schon voraus.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir können
mit der Verfassung umgehen, aber
Sie haben Ihre Probleme damit.)

Auch die Forderung der CDU in ihrem Antrag nach einer Rechtsfolgenabschätzung ist letztendlich gegenstandslos.

Ich möchte mir mal etwas Aktuelles vornehmen, weil wir ja eine verbundene Aussprache führen, und da gehört das einfach mit rein. Das hat mit Wahlkampf eigentlich nichts zu tun, sondern das sind Aussagen, die sich auch hier auswirken. Herr Rehberg wird zitiert im „Nordkurier“, und er hat es ja hier vorhin verbal noch mal getan: „Man kann in besonderen politischen Situationen manches Spielchen mitmachen“. Spielchen! Wortwahl, das wirft er uns ja immer vor. Spielchen im Zusammenhang mit der Haushaltsgesetzgebung, das vornehmste Recht des Parlaments! Allein darüber könnte man schon philosophieren. Also Herr Rehberg sagt: Man könne „in besonderen politischen Situationen manches Spielchen mitmachen“ ... mit Blick auf Vorgänge zu CDU-Regierungszeiten“.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, was bedeutet das denn? Denken wir diesen Satz doch mal zu Ende! Das heißt, es kommt also nur darauf an, wer das gerade macht, dann ist es okay! Und wenn die SPD und die PDS oder Linkspartei.PDS – wie auch immer –,

(Minister Dr. Till Backhaus: Oder Linke!
Wie auch immer sie heißt. – Harry Glawe, CDU:
Jetzt kommen Sie wohl durcheinander. Sie
wissen den Namen schon nicht mehr. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

wenn die Regierungskoalition das macht, dann ist das verfassungswidrig aus Sicht von Herrn Rehberg. Also es kommt immer darauf an, wer die Schweinerei macht, nach dem Motto wird hier verfahren. Diese Denke, sage ich Ihnen, wird Ihnen mächtig auf die Füße fallen.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und der Linkspartei.PDS)

Dann geht es aber weiter, und jetzt wird es wirklich haarig. Sie haben mich ja fast beeindruckt mit Ihren Schlusssätzen, mit Ihrem Appell, so habe ich es zumindest verstanden, an die Gemeinsamkeit der Demokraten und Parlamentarier, sich gegen Willkür von Regierungen durchzusetzen. Aber wenn Sie dann sagen, ich zitiere wieder aus dem „Nordkurier“ von heute, ganz aktuell: „Rehberg räumte ein, selbst überrascht gewesen zu sein von dessen Schärfe. ‚Natürlich‘ hätte das Gericht auch sanfter

entscheiden können: Angesichts der marginalen inhaltlichen Änderungen im neu vorgelegten Etat 2005 wäre es auch legitim gewesen, die strittigen Etats zwar für verfassungswidrig, nicht aber für nichtig zu erklären“.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Und jetzt kommt's. Jetzt sagt Herr Rehberg Folgendes: Das Urteil ist aber so hart gefasst worden. Jetzt zitiere ich wörtlich: „Aber wie es hinein ruft, so schallt es heraus – womöglich haben die Richter wegen des Auftretens von Ministerin und Rechnungshofpräsident bewusst so hart entschieden“, so Rehberg.“ Dazu sage ich Ihnen: Das ist Verunglimpfung der Richter an diesem Verfassungsgericht!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Heike Polzin, SPD: Oh, oh, oh! –
Ministerin Sigrid Keler: Ich bin da gewesen. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist aber auch lustig. –
Zurufe von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

Sie unterstellen hier – öffentlich nachzulesen – den Richtern am Landesverfassungsgericht, dass sie sich von Emotionen leiten lassen bei Entscheidungen, die auf der Grundlage dieser Verfassung zu treffen sind.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich bin einmal gespannt, wie das Gericht beziehungsweise wie der Präsident dieses Gerichtes als Verfassungsorgan darauf reagiert, dass ihm so etwas von der Opposition hier im Land unterstellt wird, meine Damen und Herren. Da bin ich einmal gespannt!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir stehen im Land vor gravierenden demographischen Veränderungen. Die öffentlichen Haushalte werden sich auf absehbare Zeit weiter in einer angespannten Lage befinden. Das ist noch sehr vorsichtig ausgedrückt. Wir stehen vor der entscheidenden Aufgabe, dass Mecklenburg-Vorpommern bis zum Auslaufen des Solidarpaktes 2019 auf eigenen Füßen stehen muss. Das Land wird zukünftig und auf Dauer mit immer weniger Einnahmen auskommen müssen. Darauf müssen wir uns alle, ob wir es nun wollen oder nicht, einstellen. Wenn ich sehe, was die Union dabei bundesweit plant und was das für massive Auswirkungen auf dieses Land haben würde, dann kann ich Ihnen nur sagen: Gute Nacht, Marie!

Damit komme ich zu der angekündigten Erhöhung der Mehrwertsteuer. Erzählen Sie mir nicht, das gehört nicht zu dem Thema. Das gehört sehr wohl zu dem Thema. Die Union sagt, die Probleme in Deutschland sind dramatisch groß. Und dagegen soll jetzt ausgerechnet die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 18 Prozent helfen? Das passt doch vorne und hinten nicht zusammen. Eine Mehrwertsteuererhöhung in dieser Situation, in dieser wirtschaftlichen Situation, ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Das hat Gabriel schon
im Februar gefordert. – Harry Glawe, CDU:
Eichel hat das sogar gefordert. Herr Eichel!)

Ich bin nicht Siegmund Gabriel und Sie will ich jetzt nicht kommentieren.

Damit werden alle ...

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Harry Glawe, CDU: Nein!)

Herr Rehberg, ich komme gleich zu Herrn Rehberg, das ist nämlich ganz interessant, auch da einmal wieder zu gucken, was er gestern und was er heute gesagt hat.

Mit dieser Erhöhung werden vor allem alle kleinen und mittleren Einkommen belastet. Das wissen wir alle. Für jeden Euro Nettoeinkommen werden dann weniger Güter erworben. Das Problem der zu schwachen Nachfrage in Deutschland wird dadurch vergrößert. Eine Mehrwertsteuererhöhung würde wie Gift auf die wirtschaftliche Entwicklung wirken. Sie würde vor allem das Handwerk schädigen und neue Anreize zur Schwarzarbeit schaffen. Sagen Sie das Ihren Handwerkskollegen auch immer? Rentner, Arbeitslose und Studierende würden im besonderen Maße belastet. Sie profitieren nicht von den versprochenen geringeren Sozialversicherungsbeiträgen. Die Union riskiert damit die dringend benötigte Erholung der Binnenfinanzierung, um die Senkung der Einkommensteuer zu finanzieren. Die erhöhte Mehrwertsteuer müssen aber alle bezahlen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das wissen Sie doch selbst, Herr Rehberg.

Was ist denn nun eigentlich Ihre Meinung zu einer Mehrwertsteuererhöhung? Und da möchte ich Sie gerne zitieren, um das der geneigten Öffentlichkeit und vielleicht auch dem einen oder anderen Medium einmal deutlich zu machen.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Ich zitiere Sie aus einer Pressemitteilung vom 19. Februar vergangenen Jahres:

„Eckhardt Rehberg: Keine zusätzlichen Belastungen der Bürger – Ministerpräsident“ Ringstorff „muss sich gegen Steuererhöhungspläne der SPD wenden

Der Fraktionsvorsitzende der CDU im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Eckhardt Rehberg, hat sich gegen die Forderung der Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein nach höheren Steuern ausgesprochen. Er forderte Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff auf, sich klar gegen diese Pläne auszusprechen. „Die Wirtschaft nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern leidet bereits heute massiv unter der Kaufzurückhaltung der Menschen. Bürgerinnen und Bürger sind angesichts der Diskussion über die Zukunft der Sozialsysteme verunsichert und schränken ihre Ausgaben immer weiter ein. Wer angesichts dieser Entwicklungen den Menschen durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer noch mehr Geld aus der Tasche ziehen will,“

(Heike Polzin, SPD: Ja.)

„gefährdet jeden Ansatz für eine wirtschaftliche Erholung.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS –
Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD –
Heike Polzin, SPD: So war das.)

Recht haben Sie!

Das Zitat geht weiter, es bleibt so gut.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was hat denn das
mit unserem Tagesordnungspunkt zu tun?!)

„Der dreiste Griff in die Taschen der Bürger muss endlich aufhören.“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Heinz Müller, SPD: Sehr gut. –
Zuruf von Heike Polzin, SPD)

„Statt immer neue Möglichkeiten für mehr Einnahmen zu suchen, muss der Staat endlich sparen.“

Jetzt kommt das Gegenstück, die Pressemitteilung vom 11. Juli 2005: Eckhardt Rehberg: „Regierungsprogramm von CDU/CSU ist ehrlich“ – Aha! – „und verantwortungsbewusst – Chancen auf positive Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern verbessert. Dass die angesichts der desolaten Lage der sozialen Sicherungssysteme unvermeidliche Anhebung der Mehrwertsteuer fast ausschließlich für die Senkung der Lohnnebenkosten genutzt werden soll, ist positiv.“

(Rudolf Borchert, SPD: Aha! Aha!)

„So wird Arbeit billiger. Die Landesregierung darf diesen Weg zur spürbaren Senkung der Lohnnebenkosten nicht blockieren. Sie sollte im Bundesrat mit dabei sein, wenn es an die Sanierung der Sozialsysteme geht“, forderte Eckhardt Rehberg.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Und da sitzen wir ja zum Glück noch mit am Tisch!)

Guten Morgen und schönen Tag auch!

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Heike Polzin, SPD:
Heute hü, morgen hott!)

Meine Damen und Herren, was die Union da vorschlägt, ist angesichts der Situation in unserem Land völlig kontraproduktiv.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Anstatt endlich einmal Vorschläge für Verbesserungen zu machen, das würde ich unter der Oppositionsrolle nach der Verfassung verstehen, verschärfen Sie die Probleme.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Das ist zum Beispiel auch die Pendlerpauschale, über die sich die Union hermachen will. Man höre und staune!

(Dr. Margret Seemann, SPD: Unverschämtheit!)

Die Pendlerpauschale sorgt dafür, dass berufliche Mobilität hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern möglich bleibt. Gerade Mecklenburg-Vorpommern ist doch ein Pendlerland. Das erzählen Sie uns doch auch immer, obwohl wir es schon längst wissen. Wer jetzt diese Pendlerpauschale kürzt, der bestraft doch ausgerechnet diejenigen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Was hat das mit dem Haushalt 2005 zu tun?!)

die flexibel und mobil in unserem Land sind.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Deswegen wollen wir sie ja auch erhöhen.)

Und wenn Sie das nach so vielen Jahren im Finanzausschuss noch nicht begriffen haben – sogar als dessen Vorsitzender –, dann wünsche ich Ihnen viel Glück in Ihrem Kreis.

(Heike Polzin, SPD: Das sagt der Ausschussvorsitzende! – Wolfgang Riemann, CDU:
Ein bisschen mehr Ahnung habe ich schon!)

Wer jetzt diese Pendlerpauschale kürzt, der bestraft ausgerechnet die flexiblen und mobilen Menschen in unserem Land.

(Harry Glawe, CDU: Die haben Sie doch schon halbiert. Das haben Sie schon vor zwei Jahren gemacht. Haben Sie das alles vergessen?!)

Ausgerechnet diesen Menschen will die Union jetzt die Pendlerpauschale ...

(Harry Glawe, CDU: Das ist ja wohl unglaublich, Herr Schlotmann, was Sie hier vortragen!)

Wer schreit, der hat Unrecht.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Da ist etwas dran, Kollege Glawe.

(Harry Glawe, CDU: Ja, das glauben Sie.
Denken Sie mal in Ihren eigenen Dingen nach!)

Herr Rehberg sagt zum Regierungsprogramm der Union allen Ernstes: Für Ostdeutschland werde deutlich, dass mit einer von CDU/CSU-geführten Bundesregierung neue Impulse für einen Aufbruch möglich sind. „Das Regierungsprogramm der CDU in Berlin trägt der Situation unseres Landes Rechnung.“ Dazu sage ich Ihnen: Tut mir Leid, da haben Sie sich selber etwas in die Tasche gelogen!

(Zurufe von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

Das spricht letztendlich für sich, meine Damen und Herren von der CDU. Deswegen sage ich Ihnen ganz nüchtern und trocken, Ihren Antrag werden wir mit Sicherheit nicht akzeptieren. – Besten Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schlotmann.

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende Frau Gramkow von der Fraktion der PDS.

(Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS:
Linkspartei.PDS!)

Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen die Urteile des Landesverfassungsgerichts nehmen wie sie sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das
ist schon ein wichtiger Ansatz.)

Sie beantworten nicht die Frage, wie unter den gegenwärtigen politischen Rahmenbedingungen und spezifischen Voraussetzungen in unserem Land eine solide und zukunftsfähige Haushaltspolitik betrieben werden kann. Das ist allerdings auch nicht die Aufgabe des Verfassungsgerichts, denn diese Frage haben die Landesregierung und wir als Landesgesetzgeber zu beantworten. Allerdings die Bedingungen, unter denen wir dieses können, sind jetzt zumindest teilweise klargelegt.

Die Urteile des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern sind eine juristische Niederlage, ja,

und sie sind auch eine Ohrfeige für Landesregierung und Parlament. Im Übrigen, meine Damen und Herren, sind sie es auch für die Opposition. Die Urteile haben präjudizierende Wirkung und entscheidende Konsequenzen, und zwar nicht nur für die Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb tun wir gut daran, uns an die Entscheidung zu halten

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

und die Begründung zu akzeptieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Eins ist klar: Verfassungsgerichtsurteile mögen zwar nicht immer in allen Einzelheiten der Entscheidung und Begründung richtig sein, aber sie sind verbindlich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Endlich mal jemand, der das kapiert hat! –
Volker Schlotmann, SPD: Ich bin ja lernfähig! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und für die Fraktion der Linkspartei.PDS, Herr Schlotmann, heißt dies:

Erstens. Der Darlegungs- und Begründungspflicht für eine Kreditaufnahme über die Regelkreditobergrenze der Verfassung hinaus ist zu entsprechen. Dabei sind konjunkturelle und strukturelle Darlegungen in Bezug auf die Situation bei den Einnahmen und Ausgaben, die eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts begründen, vorzunehmen. Alle zur Verfügung stehenden Daten, natürlich auch die Berichte des Landesrechnungshofes, sind einzubeziehen.

Die Konsequenz daraus: Die für nichtig erklärte Nettokreditaufnahme von 166 Millionen Euro des Nachtrags Haushaltes 2003 wird als nachträgliche Ermächtigung in den Haushalten 2005 mit der Größenordnung 55 Millionen Euro und 2006 111 Millionen Euro erteilt. Eine wie vom Landesverfassungsgericht geforderte Ausweisung als Fehlbetrag widerspricht allerdings den Vorgaben des Haushaltsvollzuges. Es geht hier nicht darum, dass wir der Forderung des Verfassungsgerichtes nicht entsprechen wollen, sondern es geht einfach darum, dass wir den Vorgaben nicht entsprechen können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Dr. Martina Bunge, Die Linkspartei.PDS)

Soll und Haben sind hier ein gewisser Unterschied! Und für die Fraktion der Linkspartei.PDS bleibt es im Übrigen bei dem Ziel, die Regelkreditobergrenze zukünftig einzuhalten und die Nettoneuverschuldung jährlich zu senken.

Zweitens. Dem so genannten Bepackungsverbot ist zu folgen! In der Staatspraxis hat sich offensichtlich – wie in vielen Ländern, so auch in Mecklenburg-Vorpommern – seit 1990 die Praxis eingeschlichen, das Haushaltsgesetz und die haushaltsbegleitenden Maßnahmen in einem so genannten Mantelgesetz zu verabschieden. Dieses widerspricht, das haben wir jetzt schwarz auf weiß, Artikel 61 Absatz 4 der Landesverfassung. Die Konsequenz: Zukünftig werden die Vorlagen getrennt. Das nun vorgelegte Haushaltsgesetz 2005 und das Haushaltsbegleitgesetz 2005 entsprechen den Regelungen. Dabei sollte der Verweis zulässig sein, dass das Bepackungsverbot faktisch ein allgemeines Geschäftsordnungsprinzip ist und nicht nur für die Haushaltsgesetzgebung gilt. Auch dieses haben wir in der Arbeit zukünftig zu berücksichtigen.

Drittens. Der Landtag und die Landesregierung müssen konsequenter auf die Einhaltung der Verfassung achten. Wir selbst müssen es auch mit der Geschäftsordnung des Landtages genauer nehmen. Artikel 55 Absatz 2 der Landesverfassung ist klar: Gesetze bedürfen einer Grundsatz- und einer Einzelberatung. Es ist egal, ob es sich dabei um das Haushaltsgesetz oder ein beliebiges anderes handelt. Jetzt gehören allerdings auch Nachschiebelisten dazu. Daran ändert auch nichts, dass 1990 in meiner Praxis als Finanzausschussmitglied, egal von welcher Regierung, grundlegende Korrekturen zum Beispiel aus der Novembersteuerschätzung immer einbezogen wurden. Natürlich nicht nur aus Zeitnot. Manchmal war dies ja auch so, um der Opposition die Grundlage für eine öffentliche Debatte zu entziehen oder sie vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Viele Überraschungen haben doch seit 1990 die parlamentarische Bühne passiert, egal unter welcher Regierung. Die Konsequenz daraus: Wir werden genau abwägen, welche Änderungen zukünftig eine erneute Erste Lesung im Landtag nötig machen, also einer erneuten Grundsatzberatung unterliegen. Hier setzt allerdings auch unsere Kritik am Urteil des Landesverfassungsgerichtes ein. Das Urteil ist an dieser Stelle relativ unbestimmt und auslegbar. Was heißt „wesentliche Änderungen“?

(Volker Schlotmann, SPD: Genau.)

Was heißt, dass die Einführung grundlegender und wesentlich neuer Gegenstände in eine Gesetzesvorlage in späteren Verfahren unzulässig ist?

Meine Damen und Herren, es steht wirklich die Frage, welches Selbstverständnis wir von der Arbeit des Parlaments und den verbleibenden Gestaltungsmöglichkeiten haben.

(Heike Polzin, SPD: Eben.)

Wann sind Änderungen von Fraktionen, Ausschüssen und insbesondere des Finanzausschusses zulässig? Sind wir zukünftig dem Initiativrecht der Landesregierung, denn nur sie kann einen Haushalt einbringen – das sagt die Verfassung –, ausgeliefert?

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Und wäre dies nicht eine unzulässige Einschränkung, insbesondere der Rechte der Opposition? Diese Fragen, meine Damen und Herren, sind offen.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hält beide Urteile des Landesverfassungsgerichtes für so grundlegend und bedeutsam, dass ich den Vorschlag unterbreite, dass sich der Rechtsausschuss – der ja Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss in einem ist – mit den Urteilen und den gegebenenfalls geschäftsordnungsmäßigen und praktischen Konsequenzen der Entscheidung befasst.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Vielleicht wären dazu beispielsweise eine Anhörung oder ein Expertengespräch, vielleicht sogar die Einholung gutachterlicher Stellungnahmen geeignet. Die Fragen, meine Damen und Herren, sind offen zur praktischen Arbeit, wie wir zukünftig miteinander umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Meine Damen und Herren, es hat ja schon eine Rolle gespielt, natürlich stellen die beiden Urteile für den Haus-

halt 2005 keine leichten finanzpolitischen und organisatorischen Probleme dar. Die Landesregierung hat ihre Aufgaben gemacht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Glawe, vielleicht hören Sie mir zu! Jetzt sind wir an der Reihe.

(Zuruf von der SPD: Kann er nicht.)

Mit der Vorlage des Haushaltsgesetzes 2005 und des Haushaltsbegleitgesetzes 2005 wird die inhaltliche Ausrichtung der Politik dieses Landes zu bestätigen sein. Die finanzpolitischen Rahmenbedingungen haben sich dabei nicht verbessert. Die notwendigen Korrekturen sind umgesetzt und neue Gestaltungsspielräume ergeben sich nicht. Gesetzte Prioritäten haben sich bewährt und sie werden deshalb Bestand haben. Dazu gehören folgende Punkte:

- Um die Bedingungen für wirtschaftliche Entwicklung zu verbessern, bleibt die Investitionsförderung auf hohem Niveau. Das Konzept zur Unternehmensfinanzierung greift.
- In der Arbeitsmarktpolitik des Landes wird das Arbeits- und Strukturentwicklungsprogramm auch unter den erschwerten Bedingungen einer wegbrechenden Arbeitsmarktpolitik des Bundes und Hartz IV weiter ausgebaut. Das neue Programm „50 Plus“ ist Beweis genug dafür.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Der Initiativfonds ist beliebt und das Jugend- und Schulsozialarbeiterprogramm unangefochten auf der Hitliste.

(Wolfgang Riemann, CDU: Läuft aus nach der Haushaltsplanung.)

Herr Riemann, Sie sollten doch inzwischen gelernt haben, den Haushalt zu lesen!

(Volker Schlotmann, SPD: Herr Riemann läuft aus! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und der Linkspartei.PDS – Zurufe von Detlef Müller, SPD, und Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS)

- Die Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik im Haushalt 2005 und das Angebot für die Entwicklung der ländlichen Räume können sich wirklich sehen lassen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

- Es bleibt bei der nachhaltigen und ökologischen Ausrichtung im Land, vom Klimaschutz über den Naturschutz bis hin zur Abfallpolitik. Die Kleinkläranlagenförderung ist ein Renner, weil sie ökologisch, sozial und auch noch fördernd für die Unternehmen in diesem Lande ist.

(Harry Glawe, CDU: Oh je!)

- Die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche unter dem Motto „Vorrang für Investitionen in die Köpfe“ wird verbessert und Bildung verstärkt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wo?! Wo?! – Volker Schlotmann, SPD: Bei Ihnen nicht, Herr Riemann!)

Das geht von der vorschulischen Bildung in den Kindertagesstätten über die Umsetzung des Ganztags-

schulprogrammes und die Ausbildungsförderung bis hin zu einem stabilen Hochschulkorridor.

(Harry Glawe, CDU: Die Begeisterung steigt.)

- Die Finanzbeziehungen des Landes zu den Kommunen bleiben mit dem Haushalt 2005 fair. Trotz Maisteuerschätzung bleibt die Finanzausstattung konstant.

(Wolfgang Riemann, CDU: Unzureichend!)

Das sind die inhaltlichen Angebote des Haushaltes 2005 für die Entwicklung des Landes.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Meine Damen und Herren, es ist doch wichtig, wieder einmal zu betonen, worüber wir eigentlich reden, wenn wir den Haushalt 2005 verabschieden wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Linkspartei.PDS)

Aber wir wären nicht die Fraktion der Linkspartei.PDS,

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

wenn es nicht auch bei uns Diskussionsbedarf geben würde. Wir sehen ihn insbesondere in der Situation bei der Zahlung des Wohngeldes im Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft der Kommunen in der Umsetzung von Hartz IV.

(Harry Glawe, CDU: Wohngeld-, Sozialhilfe- und Unterkunftskosten sind Hartz IV. Bringen Sie das mal nicht durcheinander!)

Diese Ansätze sind zu hinterfragen.

(Beifall Gabriele Mešťan, PDS)

Die Fraktion der Linkspartei.PDS geht davon aus, dass das Landeserziehungsgeld solange gewährt wird, wie es keine neue rechtliche Grundlage gibt und die entsprechenden finanziellen Mittel im Haushalt zu finden sind. Wir erwarten, dass die Entscheidung zur Eingangsklassenbildung im Einzelfall geprüft und entschieden, frühestens jedoch zum Ende des Schuljahres,

(Harry Glawe, CDU: Die Gerichte haben schon entschieden!)

vielleicht sogar erst zum Ende der Orientierungsstufe umgesetzt wird. Aber ich habe ja gehört, dass Herr Rehberg jetzt der Auffassung ist, wir können beide Gesetzespakete trennen, wir machen zusätzliche Anhörungen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Zwei!)

Das ist die Ansage, die Entscheidungsprozesse zu verschleppen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Lorenz Caffier, CDU: Das ist das Recht des Parlaments! – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Damit werden wir uns nicht einverstanden erklären.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Zu all diesen Punkten sind während der Haushaltsberatungen sehr intensive Anhörungen gemacht worden.

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU und Heike Polzin, SPD – Glocke der Vizepräsidentin)

Neue Erkenntnisse kann es nicht geben. Ich mahne die Bereitschaft an, auch diesen Anhörungsprozess so zu gestalten, sich keinen Sondersitzungen zu verweigern!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wo ist denn die ganze Tapferkeit geblieben? – Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Unser Ziel im Interesse der Entwicklung dieses Landes ist es, das vorliegende Haushaltsgesetz und das Haushaltsbegleitgesetz, wie vom Landesverfassungsgericht gefordert, vor dem 20. Oktober 2005 zu verabschieden und zu veröffentlichen.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD, und Heike Polzin, SPD)

Es sollte das gemeinsame Interesse dieses Hauses sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer nicht hören will, muss fühlen! Oder anders gesagt, hätten Sie rechtzeitig auf die CDU-Fraktion gehört,

(Ute Schildt, SPD: Oh ja!)

müssten wir uns heute nicht erneut mit dem Haushalt 2005 beschäftigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierung, Sie hätten damit sich und uns viel Zeit und Mühe, aber was noch viel wichtiger ist, dem Steuerzahler die Kosten für die Erstellung eines neuen Haushaltes 2005 erspart.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Man kann auch nicht, sehr geehrte Frau Keler, zuerst das öffentliche und parlamentarische Kontrollrecht mit aller Macht aushebeln und sich anschließend in der Öffentlichkeit darüber beschweren, dass das Landesverfassungsgericht diesen Verstoß in aller Form rügt. Im Übrigen steht es auch einer Landesregierung nicht gut zu Gesicht, wenn sie zulässt, dass ein Urteil des Landesverfassungsgerichts, also des Gremiums, das berufen wurde, um die Verfassungsmäßigkeit von Rechtsakten zu überprüfen, in derartiger Weise diskreditiert wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Wer hat denn das gesagt?! – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, genauso unredlich ist es, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, die Opposition wäre klammheimlich zum Verfassungsgericht geschlichen

(Reinhard Dankert, SPD: Klammheimlich haben Sie das nicht gemacht. Sie haben richtiges Getöse darum gemacht. Da haben Sie vollkommen Recht.)

und hätte mit ihrer Klage die Landesregierung ohne Vorwarnung vor vollendete Tatsachen gestellt. Richtig ist,

dass wir schon bei der Aufstellung des Zweiten Nachtragshaushaltes mehrfach und in verschiedenen Gremien bemängelt haben, dass die Überschreitung der Nettokreditaufnahme nicht ausreichend begründet ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Es reicht eben nicht, nur eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festzustellen, nein, es muss eindeutig gezeigt werden, wie die zusätzlichen Gelder aus Krediten zur Behebung dieses Ungleichgewichts eingesetzt werden. Das Landesverfassungsgericht geht sogar noch weiter. Es verlangt beim gleichzeitigen Vorliegen eines strukturellen Defizits im Landeshaushalt die Vorlage von Maßnahmen zu dessen Beseitigung.

Sehr geehrte Frau Finanzministerin Keler, jetzt stehen Sie vor dem Problem, den Betrag, um den die Regelkreditobergrenze im Jahr 2003 überschritten wurde, in den Haushalt 2005 einzustellen. So zumindest lautet eine weitere Forderung des Verfassungsgerichts.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:

Ja, aber die ist nicht richtig. –

Lorenz Caffier, CDU: Wer sagt das denn?

Du hast doch gerade gesagt, das ist richtig.)

Ich kündige deshalb an dieser Stelle bereits an, dass wir die von Ihnen vorgesehene Umsetzung dieser Auflage und aller weiteren sehr genau prüfen werden.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:

Was, was, was?! Du hast doch eben gerade gesagt, das ist auch wieder beim Verfassungsgericht.)

Aus jetziger Sicht scheint kaum eine der Forderungen aus dem Verfassungsgerichtsurteil entsprechend den Intentionen des Gerichtes umgesetzt worden zu sein.

(Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD –

Reinhard Dankert, SPD: Dann können Sie ja wieder hingehen! –

Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:

Das ist wirklich unmöglich! –

Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Es scheint, habe ich gesagt, es scheint. Hören Sie bitte zu!

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:

Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Ich habe alles selber geschrieben, Frau Gramkow.

(Reinhard Dankert, SPD: Also! –

Detlef Müller, SPD: Oh je! –

Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Vielleicht machen Sie es ja auch.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:

Ich schreibe grundsätzlich meine Reden alleine.)

Weder haben Sie die Überschreitung der Regelkreditobergrenze aus 2003 vollständig in 2005 eingestellt noch haben Sie diese als Fehlbetrag gebucht. Vielmehr legen Sie – in kreativer Auslegung des Urteils – fest, das Ihnen lediglich die Kreditaufnahmeermächtigung fehlt, um den gerügten Mangel zu heilen.

(Reinhard Dankert, SPD: Wer hat Ihnen denn den Blödsinn aufgeschrieben?)

Sehr geehrte Frau Finanzministerin, glauben Sie wirklich, dass die CDU-Fraktion zuerst gegen diese von ihr

nicht gewollte und gegen ihr Votum durchgesetzte Überschreitung klagt, um sich dann mit erneuten Taschenspielertricks zufrieden zu geben?

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das ist wirklich eine Unterstellung!)

Wir sind nicht, was Sie uns gerne unterstellen, vor das Landesverfassungsgericht gezogen, um der Regierung eins auszuwischen, sondern weil wir das Haushaltsrecht in eklatanter Weise verletzt sahen und alle anderen parlamentarischen Möglichkeiten ausgeschöpft waren. Verbunden damit war die Hoffnung, dass im Falle unseres Obsiegens, die Landesregierung zukünftig nicht wieder leichtfertig alle außergerichtlichen Einigungsversuche mit der Opposition ausschlägt. Allerdings lässt der jetzt vorgelegte Haushaltsentwurf befürchten, dass die Landesregierung das Landesverfassungsgericht genauso wenig ernst nimmt, wie sie die Opposition ernst nimmt. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich klarstellen, dass die CDU-Fraktion nur einen eindeutig verfassungskonformen Haushalt akzeptieren wird, denn ansonsten würden wir selbst unsere erfolgreiche Klage ad absurdum führen.

(Reinhard Dankert, SPD: Herrn Rehbergs
Beitrag war aber wesentlich besser.)

Das ist meistens so, denn er ist ja der Fraktionsvorsitzende. Das ist ja ganz logisch.

(Reinhard Dankert, SPD: Da brauchen
Sie aber noch eine ganze Menge.)

Sehr geehrte Damen und Herren, das Landesverfassungsgericht erklärte auch den Doppelhaushalt 2004/2005 für nichtig,

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

und das aus zwei für mich nur allzu verständlichen Gründen. Ging es beim Haushalt 2003 noch um handwerkliche Fehler, so wurde Ihnen nun mangelndes demokratisches Verständnis und das Überschreiten der gesetzgeberischen Kompetenzen innerhalb eines zeitlich befristet geltenden Haushaltsrechtsgesetzes attestiert. Es ist beklagenswert, dass erst ein Gericht daran erinnern muss, dass der Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes als ureigenster Aufgabe des Parlaments wieder der Stellenwert beigemessen wird, der ihr laut Verfassung zukommt. Und unsere Verfassung sieht im Gesetzgebungsverfahren eine Grundsatzberatung und eine Einzelberatung vor, um auch die Öffentlichkeit über Gesetzgebungsverfahren zu informieren und dadurch den öffentlichen Meinungsbildungsprozess zu gewährleisten.

In den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2004/2005 wurde nur allzu deutlich, welche gegensätzlichen Auffassungen die Landesregierung in diesem Punkt vertritt. Als die Nachschiebeliste der Landesregierung im Finanzausschuss beraten werden sollte, haben wir darauf hingewiesen, dass diese Form der Einbringung nicht verfassungskonform ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum damaligen Zeitpunkt bestand noch die Möglichkeit, eine verfassungsgemäße Verfahrensweise einzuleiten. Es ist eben nicht so, dass es ausreicht, diese doch sehr grundsätzlichen Änderungen nur in die Fachausschüsse zu überweisen. Dadurch werden zwar alle Abgeordneten über die geplanten Veränderungen unterrichtet, die ebenfalls erforderliche Herstellung von Öffentlichkeit jedoch unterbleibt.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Diesen Punkt haben wir in unserem Antrag noch einmal deutlich dargestellt und hoffen, dass alle Fraktionen dem zustimmen werden. Aber Sie haben ja schon gesagt, Sie wollen nicht zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Haushaltsgesetz als Jahres- oder Zweijahresgesetz schließt Gesetzesänderungen mit Dauerrechtscharakter aus. Mit der jetzt in Mecklenburg-Vorpommern erstmalig durchgeführten Trennung des Haushaltsgesetzes von begleitenden Gesetzen durch die Einführung eines Haushaltsbegleitgesetzes reagiert die Landesregierung auf den von uns ebenfalls beklagten Verstoß gegen das Bepackungsverbot. Inwieweit diese Vorgehensweise dem beklagten Verstoß abhilft, wird gegebenenfalls gesondert zu bewerten sein. Die weiteren Verstöße gegen die verschiedenen Normen bezüglich der einzelnen Artikel spielen nur für die zukünftige Bewertung von Gesetzesänderungen eine Rolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Doppelhaushalt 2004/2005 und somit auch der Nachtragshaushalt 2005 wurden in ihrer Gesamtheit für nichtig erklärt. Daraus entstehen mehrere von uns, dem Parlament, zu klärende Problemfelder, auf die ich an dieser Stelle kurz eingehen möchte. Die Haushalte für die Jahre 2004 und 2005 sind mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichts als nicht existent zu betrachten. Das heißt, sie sind so zu behandeln, als wären sie nie aufgestellt und verabschiedet worden. Das hat zur Folge, dass alle darin enthaltenen Gesetzesänderungen ihre Rechtskraft verlieren. Somit gelten die Gesetze wieder in ihrer vorherigen Fassung mit allen damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen. Das bedeutet, es sind haushaltsrelevante Entscheidungen zu treffen. Ich verweise an dieser Stelle nur auf das Landeserziehungsgeldgesetz und das Schulgesetz, als die wohl in der Öffentlichkeit bekanntesten.

Mit dem jetzt eingebrachten Haushaltsbegleitgesetz wollen Sie die außer Kraft gesetzten Änderungen rückwirkend wieder einführen. Ob das aber in jedem Fall rechtlich einwandfrei möglich ist, scheint fraglich und ist zumindest aus Sicht der Betroffenen in höchstem Maße ungerecht. Durch die Fortgeltung der Gesetze in der vor der Außerkraftsetzung geltenden Fassung sind Ansprüche entstanden, die nicht einfach – unter Verweis auf das nicht entgegenstehende, weil nicht aufgebaute Vertrauen der Normadressaten – vom Tisch gewischt werden können. Und hinter den von Ihnen so betitelten Normadressaten stehen Menschen, die in Vertrauen auf das geltende Recht Entscheidungen getroffen haben, die sich nicht einfach revidieren lassen. So sind zum Beispiel im Grundschulbereich Eingangsklassen entstanden, die nach dem dann wieder geänderten Schulgesetz nicht hätten gebildet werden dürfen.

In anderen betroffenen Bereichen, in denen Entscheidungen per Bescheid Rechtskraft erlangen, sprechen Sie zwar davon, dass all die, die einen Bescheid erhalten, auch ihr Geld bekommen. Aber wie sieht das in der Praxis aus? Viele Betroffene klagen gegen fehlende Antragsformulare und eine schleppende Antragsbearbeitung. Auch so kann man geltendes Recht aushebeln, denn ohne Bescheid zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Haushaltsbegleitgesetzes ist ein Zahlungsanspruch nicht entstanden.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Genau. Das ist linke Politik.)

Da auch keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt 2005 eingestellt wurden, scheint der Weg das Ziel zu sein. Es ist nur legitim zu erwarten, dass Fehler bei der Haushaltsaufstellung nicht den Betroffenen angelastet werden. Die CDU-Fraktion fordert deshalb eine zügige Antragsbearbeitung beim Landeserziehungsgeld und die Anerkennung der jetzt gebildeten Eingangsklassen in den Grundschulen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben dem Haushaltsbegleitgesetz 2005 haben wir auch über das Haushaltsgesetz 2005 zu beraten. Die Landesregierung spricht von Konsolidierung des Haushaltes, ich erkenne nur eine Verschiebung von Lasten auf die Kommunen, den Abbau von Investitionen und eine deutliche Haushaltsunklarheit. Nach dem im Mai der Arbeitskreis Steuerschätzung eine Prognose für dieses Jahr abgegeben hat und anschließend das Finanzministerium die regionalisierte Steuerschätzung auf Mecklenburg-Vorpommern angepasst hat, standen 90 Millionen Euro Mindereinnahmen im Raum. Woher kommen die von der Landesregierung nun angesetzten 153 Millionen Euro Steuermindereinnahmen?

Beim Ausweis von Nettoeinsparungen im Personalbereich stehen 42,9 Millionen Euro. Eine stattliche Summe, das gebe ich zu. Aber keine, die man unkommentiert im Raum stehen lassen kann, denn sie suggeriert einen Erfolg, der in diesem Umfang nicht stattfand. Schon in den Haushaltsberatungen wurde uns bestätigt, dass der ursprüngliche Ansatz zu hoch gewählt sei. Dafür spricht auch die Tatsache, dass der Stellenplan im jetzt neuen Haushalt unverändert geblieben ist. Von echter Konsolidierung kann also auch in diesem Bereich nicht gesprochen werden. Das gilt auch für andere Einsparungen wie zum Beispiel fürs Wohngeld, wo die im Land eingesparten 5 Millionen Euro, und nicht nur die, nun durch die Kommunen zu erbringen sind.

(Ministerin Sigrid Keler: Unfug!
Das ist doch schlichtweg Unfug!
Die Leute wissen es doch besser.)

Kürzungen beziehungsweise die Verschiebung von Ausgaben für Investitionen werden unser Land ebenfalls nicht vorwärts bringen. Die von der Landesregierung angestrebten Verbesserungen des Landeshauhaltes werden also auf Kosten der Kommunen und der Zukunft des Landes betrieben.

(Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Es kann nicht sein, dass die Kommunen die Lasten aufgrund der Regelungen zu Hartz IV alleine schultern müssen und sich das Land hier aus der Verantwortung zurückzieht.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das reicht jetzt! Die Verantwortung
trägt ja wohl jemand anderes.)

Die Übernahme der bei den Kommunen zusätzlich entstehenden Kosten der Unterkunft durch Bund und Land –

(Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS:
Die CDU zieht sich schön zurück
aus ihrer eigenen Verantwortung.)

und zugesagt war eine Entlastung –,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Keler,
bleiben Sie da oben ganz ruhig!)

wäre in Anbetracht der mehr als angespannten kommunalen Finanzlage dringend geboten.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das ist wirklich daneben! –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Liskow, einen Moment bitte mal.

Egbert Liskow, CDU: Gerne, Frau ...

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Vielleicht hätten Sie auf der Bundesebene
dazu beigetragen, dass die Zahlen stimmen.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich bitte jetzt ...

Frau Gramkow!

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Entschuldigung, Frau Präsidentin.)

Ich bitte jetzt doch mal der Würde entsprechend dieses Hauses zu reagieren und die Zwischenrufe angemessen zu formulieren.

(Harry Glawe, CDU: Aber die Bundesmittel
werden über den Landeshaushalt weiter-
geleitet. Das wissen Sie doch auch! –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das kann ja ein Kommunalabgeordneter besser!)

Und auf der Regierungsbank bitte ich keine Zwischenrufe und keine Bemerkungen zu machen.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU,
und Vincent Kokert, CDU)

Egbert Liskow, CDU: Frau Gramkow, ich verstehe, dass Sie sich aufregen ...

(Siegfried Friese, SPD: Wenn
es so schwer ist zuzuhören.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Egbert Liskow, CDU: In der Hansestadt Greifswald zum Beispiel müssen in 2005 nach derzeitigen Planungen circa 2,1 Millionen Euro mehr für die Kosten der Unterkunft ausgegeben werden.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
In Schwerin sieben Millionen! –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich sage ja, zum Beispiel.

(Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS:
Und wer hat das beschlossen? –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das Land oder was?!)

Und nach meinen Informationen sind Mehrkosten bei fast allen Kommunen zu verzeichnen. Deshalb sollten die im Land eingesparten 5 Millionen Euro zwingend an die Kommunen weitergegeben werden.

(Ministerin Sigrid Keler: Das haben wir ja vor.)

Das ist ja okay, wenn wir es vorhaben.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das steht sogar im Haushalt.)

Der viel wichtigere Punkt, ...

(Harry Glawe, CDU: Die Kosten der Unterkunft für die Bedarfsgemeinschaft sind doch Sachen, die durch die SPD-geführte Bundesregierung zu verantworten sind, Frau Keler. Das wissen Sie doch auch. – Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS:

Dafür gibt es den Vermittlungsausschuss, Herr Glawe! – Harry Glawe, CDU: Pass mal auf! – Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Pass du mal auf! – Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, beruhigen Sie sich!

(Heinz Müller, SPD: Das kann Herr Glawe nicht unterscheiden. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Herr Glawe, ich bitte, dass Sie sich jetzt beruhigen.

(Heiterkeit bei Rainer Pracht, CDU – Holger Friedrich, SPD: Sie sind ja gar nicht wiederzuerkennen. – Harry Glawe, CDU: Das ist ja nicht zu fassen!)

Das Wort hat jetzt Herr Liskow. Bitte, Herr Liskow.

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU, und Vincent Kokert, CDU)

Egbert Liskow, CDU: Der viel wichtigere Punkt sind aber die Investitionen. Das Landesverfassungsgericht hat im Urteil zur Überschreitung der Regelkreditobergrenze im Jahr 2003 angemerkt, dass bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nicht nur Kredite aufgenommen werden dürfen, sondern vielmehr auch das strukturelle Defizit im Landeshaushalt spürbar verringert werden müsse. Diese Ansicht lehnt die Landesregierung mit der Begründung ab, damit würde prozyklisch, also verstärkend, zum Ungleichgewicht gehandelt. Dann wiederum verstehe ich nicht, warum die Ausgaben für Investitionen nun erneut abgesenkt werden. Das wirtschaftliche Gleichgewicht ist in Mecklenburg-Vorpommern noch lange nicht gefestigt.

In den vergangenen Wochen waren die Zeitungen voll von Negativschlagzeilen bezüglich der Entwicklung des Bausektors, immer mehr arbeitslose Bauarbeiter und immer weniger Aufträge. Ich frage Sie an dieser Stelle: Ist ein Abschmelzen der Investitionen um 41,8 Millionen Euro im gesamten und um 17,5 Millionen Euro im Bereich der Baumaßnahmen nicht auch als prozyklisch zu werten? Spätestens hier zeigt sich ganz deutlich, dass der jetzigen Landesregierung die Ideen ausgegangen sind.

(Siegfried Friese, SPD: Auch manchem Abgeordneten, habe ich den Eindruck.)

Volkswirtschaftlich kann diese Haushaltsführung – eher früher als später – nur in die Sackgasse führen. Seit Jahren ist die Investitionsquote rückläufig. Das haben wir hier heute auch schon gehört. Investitionen aber sind der Nährboden für die Entwicklung einer sich selbst tragenden Wirtschaft, die wir anstreben müssen, damit sich das Land den Herausforderungen durch die zukünftig sinkenden Zuweisungen aus dem Solidarpakt II stellen kann. Wir dürfen nicht vergessen, in fünf Jahren werden die Bundesergänzungsmittel spürbar abnehmen

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: In drei Jahren, ab 2008!)

und 2020 gänzlich versiegen. Ganz, ich habe gesagt, ganz! Das setzt den zeitlichen Horizont sehr eng, um die Eigenständigkeit Mecklenburg-Vorpommerns durch eine solide und zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur zu sichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Entwurf dieses neuen Haushaltes 2005 mag aus Ihrer Sicht den formalen Ansprüchen des Landesverfassungsgerichts und den gesetzlichen Regelungen zur Haushaltsaufstellung entsprechen, erfüllt aber nicht die Anforderungen an eine auch auf die Zukunft unseres Landes ausgerichtete Haushaltspolitik. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und natürlich auch für Ihre Zwischenrufe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Liskow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Das kleine Land Mecklenburg-Vorpommern schreibt Geschichte, Geschichte zur Haushaltsgesetzgebung, aber ich bin der Meinung, Häme ist hier nicht angebracht. Sieger und Verlierer kann es nicht geben. Eigentlich sitzen auch alle Fraktionen in einem Boot,

(Wolfgang Riemann, CDU: Da müssen Sie ganz schön rudern.)

wenn es um die Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichts geht. Allerdings bei den Redebeiträgen von Herrn Rehberg und Herrn Liskow habe ich Zweifel, dass die Opposition dieses begriffen hat und ihrer Verantwortung wirklich gerecht zu werden gedenkt. Was den Kollegen Liskow betrifft, muss ich natürlich schon sagen, dass ich in aller Entschiedenheit zurückweise, dass Sie bei der Formulierung unterstellen, die Landesregierung hätte scheinbar mit dem, was sie uns vorgelegt hat, die Vorgaben des Landesverfassungsgerichtsurteils nicht eingehalten. Das weise ich in aller Entschiedenheit zurück und ich werde das in meinem Redebeitrag auch widerlegen, was Sie hier unterstellen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na schön.)

Meine Damen und Herren, das Landesverfassungsgericht hat am 7. Juli 2005 im Normenkontrollverfahren der CDU-Landtagsfraktion gegen das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2003 und gegen das Haushaltsrechtsgesetz 2004/2005 sein Urteil gesprochen. Das Gericht erklärt das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2003 mit dem Artikel 65 Absatz 2 der Verfassung Mecklenburg-Vorpommern unvereinbar und daher für nichtig, soweit der Betrag der Kreditermächtigung die Grenze nach Artikel 65 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung übersteigt. Diese Nichtigkeitserklärung hat Auswirkungen sowohl auf den Haushaltsplan 2005 als auch auf den demnächst zu beratenden Haushalt 2006/2007. Aus dem Haushaltsrechtsgesetz 2004/2005 werden mit Ausnahme von Artikel 2 die Artikel 1 und die Artikel 3 bis 8 mit der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unvereinbar und deshalb für nichtig erklärt. Beide Urteile des Gerichts haben zum Teil weit reichende Konsequenzen, auf die ich dann noch näher eingehen werde.

Unabhängig davon, wie wir das Urteil rechtlich oder politisch werten – meine Vorredner sind bereits ausführlich darauf eingegangen –, muss der Gesetzgeber bis spä-

testens zum 20. Oktober 2005 die Anordnungen des Landesverfassungsgerichts, die Vorgaben umsetzen. Wir als SPD sind gewillt, dieses zu tun, damit kein Schaden für das Land entsteht.

(Beifall Heinz Müller, SPD, und
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich mich namens der SPD-Fraktion ausdrücklich bei der Finanzministerin als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums bedanken, die es trotz Urlaubszeit mit vielen Überstunden geschafft haben, dem Parlament heute den neuen Haushaltsplanentwurf für 2005 innerhalb einer kurzen Zeit vorzulegen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Besser wäre es
gewesen, gleich einen verfassungs-
gemäßen Haushalt vorzulegen.)

Meine Damen und Herren, nach Auffassung des Landesverfassungsgerichts gibt es in der Hauptsache drei formale – ich betone, drei formale – Kritikpunkte am Haushaltsplanverfahren 2003 beziehungsweise 2004/2005, auf die ich näher eingehen möchte:

Erstens. In seinem Urteil zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2003 hält das Landesverfassungsgericht die Darlegungen für die erhöhte Kreditaufnahme zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts für nicht ausreichend, stellt aber fest, dass mit Beschluss des Zweiten Nachtragshaushalts im Februar 2004 – also Nachtrag 2003 – keine anderen wirksamen Maßnahmen wie zum Beispiel Ausgabenkürzungen mehr möglich waren. Nach dem Willen des Landesverfassungsgerichts ist die mit 166,2 Millionen Euro überschrittene Regelkreditobergrenze als Fehlbetrag in den Haushalt der Folgejahre zu übertragen.

Zweitens stellt das Verfassungsgericht den Verstoß mit dem Haushaltsrechtsgesetz 2004/2005 gegen das so genannte Bepackungsverbot fest, das heißt, die bisherige seit der ersten Legislaturperiode – also seit Anfang der 90er Jahre – dieses Landtags geübte Praxis, das Haushaltsgesetz mit weiteren für den Haushalt bedeutsamen Regelungen in verschiedenen Artikeln eines Mantelgesetzes, dem Haushaltsrechtsgesetz, zusammenzufassen.

Und drittens wird der Verzicht auf eine erneute Erste Lesung bei wesentlichen Änderungen eines Gesetzentwurfs kritisiert. Das Landesverfassungsgericht sieht in dem seit 1995 praktizierten Verfahren, die seinerzeit notwendigen Änderungen und Anpassungen aufgrund von Steuerminderereinnahmen über den Finanzausschuss in das parlamentarische Verfahren einzubringen, als Verletzung des Artikels 55 der Verfassung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, welche praktischen Vorgaben hat das Verfassungsgericht zu den drei wichtigsten Kritikpunkten gemacht und wie werden sie jetzt von uns umgesetzt?

Als Erstes zur Kreditaufnahme: Das Landesverfassungsgericht hat im Nachhinein der tatsächlich für 2003 erfolgten Kreditaufnahme die Ermächtigungsgrundlage bekannterweise entzogen. Diese Lücke soll jetzt mit einer nachträglichen Ermächtigung, auf die Haushaltsgesetze 2005 beziehungsweise 2006 verteilt, geschlossen werden. Um den Rahmen der Kreditobergrenze einzuhalten, geschieht das mit der Erteilung einer Ermächtigung im Paragraphen 2 a des Haushaltsgesetzentwurfs für 2005 in

Höhe von 55 Millionen Euro und im Haushaltsgesetzentwurf für 2006/2007 in Höhe von rund 111 Millionen Euro. Praktisch bedeutet dies, dass die Landesregierung beim Landtag beantragt, die für 2003 aufgenommenen Kredite in voller Höhe behalten zu dürfen, nicht mehr und nicht weniger.

Nur so – und da teile ich die Auffassung der Landesregierung – ist die Forderung des Landesverfassungsgerichts umsetzbar. Die Forderung nach Übertragung eines Fehlbetrags aus 2003 in 2004 beziehungsweise 2005, das heißt, den Kredit aus dem Haushaltsplan in einen Fehlbetrag umzubuchen, widerspricht sowohl bundes- als auch landesgesetzlichen Regelungen. Nach dem Haushaltsgrundsatzgesetz Paragraph 36 und der Landeshaushaltsordnung Paragraph 76 dürfen nach dem Abschluss der Bücher Einnahmen und Ausgaben nicht mehr für den abgelaufenen Zeitraum gebucht werden. Das Haushaltsjahr 2003 ist also definitiv abgeschlossen. Ein Fehlbetrag kann logischerweise nicht entstehen. Vielmehr besteht also eine Ermächtigungslücke und diese wird wie gesagt mit der nachträglichen Ermächtigung nach Paragraph 2 a des Haushaltsgesetzes zum Behaltendürfen der bereits aufgenommenen und ausgegebenen Kredite geschlossen und somit der Intention des Landesverfassungsgerichts gefolgt.

Zweitens zum Bepackungsverbot: Das Landesverfassungsgericht erwartet, dass künftig ein Haushaltsgesetz und ein Haushaltsbegleitgesetz jeweils separat vorgelegt werden. Diese formale Vorgabe lässt sich relativ einfach einhalten. Dazu wird der Entwurf eines Begleitgesetzes zum Haushaltsgesetz 2005 vorgelegt, in dem in den Artikeln 1 bis 5 die haushaltsrelevanten Regelungen, die zur Absicherung des Haushalts 2005 notwendig sind, nachgeholt werden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das hättet ihr
schon vor drei Jahren einreichen können.)

Genau, Wolfgang, seit 1993 dann schon, ja.

Ein erneutes Gesetzgebungsverfahren für den Haushalt 2004 fordert das Landesverfassungsgericht nicht. Selbstverständlich werden beim Haushaltsplanentwurf für 2006/2007 diesbezüglich die Vorgaben des Landesverfassungsgerichts eingehalten. So weit, meine Damen und Herren, zur aktuellen Haushaltsgesetzgebung.

Drittens besteht die Forderung nach einer erneuten Ersten Lesung. Hier dürfte es wesentlich schwieriger sein, die Vorgaben des Landesverfassungsgerichts umzusetzen, die vorsehen, dass künftig bei wesentlichen Änderungen eine erneute Erste Lesung stattzufinden hat. Das Gesetzgebungsverfahren wird dadurch zukünftig bedeutend komplizierter. Wer soll zum Beispiel auf welcher Grundlage entscheiden, was „wesentliche Änderungen“ sind? Neben einer erheblichen Zunahme von Rechtsunsicherheiten halte ich die Verfassungsinterpretation des Gerichtes aber auch für kritikwürdig, gerade als Abgeordneter, weil dies nach meiner Meinung das parlamentarische Gestaltungsrecht,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Keine Gerichtsschelte hier!)

nicht das Verhinderungsrecht, der Abgeordneten im Gesetzgebungsverfahren in unerträglicher Art und Weise schwächt. Das trifft dann nicht nur für den Finanzausschuss zu, sondern logischerweise auch für alle anderen Ausschüsse. Das Landesverfassungsgericht hat also in

seinem Urteil nicht definiert, was „wesentliche Änderungen“ sind, und an dieser Stelle sehe ich dringenden Aufklärungsbedarf, um einerseits Rechtssicherheit für uns Parlamentarier zu schaffen und andererseits unnötige weitere Verfahren vor dem Verfassungsgericht zu vermeiden. Hier ist allerdings nicht nur der Finanzausschuss gefordert, sondern insbesondere der Rechtsausschuss und gegebenenfalls auch externer Sachverstand.

Zum Schluss muss man sich natürlich die Frage stellen, ob es etwas unterm Strich gebracht und ob das von der CDU-Landtagsfraktion eingeleitete Normenkontrollverfahren und somit das Urteil des Landesverfassungsgerichts zur Klärung verfassungsrechtlicher Fragestellungen beigetragen hat. Ich bin der Meinung – und das ist meine persönliche Meinung –, dass unterm Strich, ich betone, gemessen am Aufwand, der substantielle Erkenntniswert für uns alle relativ gering ist.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Nee, nee, Rudi, wahrhaftig nicht.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2005 entspricht grundsätzlich dem vom Landtag bereits beschlossenen Haushaltsplan in der Fassung des Haushaltsrechtsanpassungsgesetzes 2005. Die wenigen substantiellen Änderungen gegenüber dem entfallenen Haushaltsplan 2005 berücksichtigen insbesondere die mit der Maiteuerschätzung sichtbaren Steuermindereinnahmen von circa 90 Millionen Euro und deren Deckung. In den Ausschussberatungen haben wir die Gelegenheit, den Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsbegleitgesetzes im Detail zu erörtern. Herr Liskow zum Beispiel war schon gar nicht mehr zu bremsen in seinem Redebeitrag. Ich möchte an dieser Stelle jetzt darauf verzichten. Ich hoffe und erwarte allerdings auch, dass sich alle Abgeordneten – egal, welcher Fraktion, und egal, wie man zum Landesverfassungsgerichtsurteil steht – ihrer Verantwortung bewusst sind, schnellstmöglich die Beratungen durchführen und spätestens bis zum 19. September beenden.

Ich möchte hier auf ein sehr sachliches und konstruktives Gespräch der Obleute der finanzpolitischen Sprecher und der Obleute mit dem Finanzausschussvorsitzenden Herrn Riemann verweisen, wo wir uns auf diesen Zeitplan verständigt haben, der Finanzausschuss am 22. Oktober,

(Heike Polzin, SPD: September! September!)

am 22. September abschließend beraten möchte und muss, so dass wir im Landtag am 5. Oktober die Zweite Lesung zum Haushaltsgesetz und Haushaltsbegleitgesetz 2005 durchführen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einhaltung der Vorgaben des Landesverfassungsgerichtsurteils und die notwendige Haushaltsbewirtschaftung erfordern von uns allen verantwortliches Handeln für unser Land. Das heißt für mich insbesondere natürlich auch, dass wir am 5. Oktober diese Zweite Lesung hier im Landtag durchführen werden und insofern alle Voraussetzungen haben, um die Haushaltsbewirtschaftung ordnungsgemäß durchführen zu können. Ich wünsche uns dazu einen guten Beratungsverlauf und möchte an dieser Stelle, weil es sicherlich notwendig ist, formal die Überweisung beantragen in den Finanzausschuss und natürlich in alle mitberatenden Ausschüsse.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, möchte ich noch auf den CDU-Antrag eingehen, der sich ganz kon-

kret in den Punkten 1 bis 4 an den Landtag wendet, im Punkt 3 an die Landesregierung. Er hat, glaube ich, von der Zielsetzung etwas zum Inhalt, was ich grundsätzlich hier zurückweisen möchte, denn insbesondere in den Punkten 1 bis 3 wird gewissermaßen unterstellt, dass es notwendig wäre, den Landtag beziehungsweise die Landesregierung noch einmal dezidiert aufzufordern, geltendes Recht einzuhalten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ich halte dieses ehrlich gesagt nicht für notwendig. Ich gehe davon aus, dass der Landtag, alle Fraktionen dieses tun werden. Das ist für sie selbstverständlich, geltendes Recht einzuhalten.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Für uns gilt die Verfassung und selbstverständlich auch die aktuelle Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichtsurteils. Dieses ist natürlich von der Landesregierung so beachtet worden. Ich gehe davon aus, dass zukünftige Landesregierungen, egal, welche Farbe, dieses auch so tun werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, und
so sollten wir es beschließen.)

Insofern sitzen wir eigentlich alle in einem Boot. Was die Rechtsvorgabeschätzung betrifft, gehe ich davon aus, die ist erfolgt, die ist beachtet worden und wird selbstverständlich vertiefend im Rechtsausschuss, insbesondere im Finanzausschuss auch noch einmal an Einzelfällen beraten werden müssen.

Insofern ist auch der Punkt 4 des CDU-Antrages überflüssig und der Antrag allein schon aus diesen Gründen logischerweise abzulehnen. Er ist aber noch aus einem anderen Grunde abzulehnen, denn in Punkt 4 nimmt er Bezug auf Landeserziehungsgeld und Schulgesetz. Hierzu folgende Auffassung meinerseits und auch der SPD-Fraktion: Beim Landeserziehungsgeld ist es selbstverständlich so, dass ab 7. Juli, also mit der Nichtigkeit des Haushalts, speziell des Artikels 5, damit auch dieses Geld weitergezahlt werden muss. Es werden Anträge gestellt, ob abhängig oder unabhängig von der Aufforderung von Herrn Glawe, das weiß ich nicht. Sie werden selbstverständlich zügig bearbeitet und entschieden auf der derzeit gültigen Rechtsgrundlage, das heißt, die Bescheide sind rechtmäßig und das Landeserziehungsgeld wird bezahlt, und zwar bezahlt bis zur Wirksamkeit des neuen Haushalts 2005, den wir wie gesagt nach meinen Vorstellungen, nach unseren Vorstellungen am 5. Oktober hier beschließen können, um dann rückwirkend zum 1. Mai die alte Rechtslage wieder herzustellen, damit für alle Beteiligten Rechtssicherheit zu schaffen ist und es in dem Falle nicht zu Lasten der Betroffenen geht. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind gegeben. Landeserziehungsgeld ist eine Pflichtaufgabe und von daher ist es natürlich auch klar, dass dieses haushaltsrechtlich abgesichert wird.

Weiterhin eine Bemerkung zu den Mindesteingangsschülerzahlen: Hier hat das Urteil bekannterweise eine Gesetzeslücke für ein Jahr geschaffen. In 25 Fällen bestand dadurch die Möglichkeit der Klassenbildung mit stark untermäßigen Klassen, die allerdings nur in 12 Fällen genutzt wurde. Wenn jetzt die CDU fordert, im Sinne von Kontinuität alle diese Eingangsschulklassen weiterlaufen zu lassen, und der CDU-Antrag überhaupt nicht

terminiert, dann muss man sich schon die Frage stellen, was wirklich im Interesse der Betroffenen ist. Ich spreche hier nicht nur von Haushalt, ich spreche nicht nur von pädagogisch Sinnvollem, ich spreche auch davon, ob es wirklich im Interesse der Kinder ist, wenn wir zum Beispiel Eingangsklassen haben mit sechs, sieben oder acht Schülerinnen und Schülern wie in Göhren, Binz oder Putbus auf Rügen. Ich glaube schon, dass hier kritisch hinterfragt werden muss, ob es eine sinnvolle pädagogische Lösung ist. Ich will mich da gar nicht weiter festlegen, aber eins dürfte klar sein, man muss differenziert im Einzelfall prüfen und kann dann auch kurzfristig zu Schließungen kommen. Ich betone, es kann kurzfristig dann auch zu Schließungen kommen, wenn man der Meinung ist, dass dies für alle Beteiligten die beste Lösung ist.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Wenn's am meisten Geld einspart.)

Und ich glaube, insofern haben wir eine gute Auslegungsmöglichkeit für den Einzelfall im Interesse der Betroffenen. Allerdings brauchen wir – und das ist eigentlich unstrittige Rechtsauffassung – in diesem Verfahren Rechtssicherheit, indem wir rückwirkend schon den Artikel 2 Nummer 1 wieder in Kraft treten lassen bezüglich Paragraph 45 Absatz 4 des Schulgesetzes, damit wir insgesamt in diesem Verfahren Rechtssicherheit haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, das dürfte unter Fachpolitikern unstrittig sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte meine Rede hier beenden und hoffe sehr, dass sich vielleicht die eine oder andere Schärfe – hineingetragen insbesondere von Herrn Rehberg und von Herrn Liskow – in den Ausschussberatungen etwas versachlicht und wir dann wirklich im Interesse des Landes zu einer Umsetzung des Landesverfassungsgerichtsurteils kommen, die für uns alle zwingend notwendig und natürlich auch gewünscht sowie machbar ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Born von der Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere auf der Regierungsbank! Das demokratische Staatswesen ist auf den gegenseitigen Respekt der Verfassungsorgane angewiesen. Und deshalb heißt es zu Recht am Schluss eines 16-seitigen Vermerks eines Staatssekretärs dieser Landesregierung, ich zitiere: „Keines der Verfassungsorgane darf ein Interesse an fortwährenden Konflikten haben, welche die Autorität der staatlichen Instanzen untergraben.“ So weit der Staatssekretär.

Wer allerdings die offiziellen Verlautbarungen der Finanzministerin und andere Stellungnahmen aus dem Bereich der Landesregierung zum Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 7. Mai 2005 liest und wer insbesondere heute die Ausführungen der Finanzministerin gehört hat, der muss zu dem Schluss kommen, dass die Landesregierung, jedenfalls ein Teil der Landesregierung, sich der besonderen staatstragenden Bedeutung des

Landesverfassungsgerichts nicht bewusst ist und offensichtlich bedenkenlos einen nachhaltigen Konflikt mit dem Landesverfassungsgericht heraufzubeschwören bereit ist, der die Autorität des unabhängigen Verfassungsorgans Landesverfassungsgericht zu untergraben geeignet ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Frau Finanzministerin, es ist für mich absolut nachvollziehbar, wenn man in einem Rechtsstreit unterliegt und dann das Urteil auch noch so deutlich ausfällt, wie es vorliegend der Fall ist, dass man sich über das Urteil ärgert. Das ist nachvollziehbar. Das gilt auch für eine Landesregierung. Auch sachlich fundierte, in Form und Inhalt angemessene kritische Auseinandersetzungen mit Urteilen sind möglich und vertretbar. Allerdings, ein starrköpfiges Beharren auf im Verfahren vertretene Standpunkte ist gerade für eine Landesregierung völlig unangemessen, denn gemäß Artikel 53 Ziffer 2 unserer Landesverfassung obliegt die letztgültige Entscheidung, ich zitiere, „bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche oder sachliche Vereinbarkeit von Landesrecht mit dieser Verfassung“, wenn ein entsprechender Antrag rechtmäßig gestellt wird, allein und ausschließlich dem Landesverfassungsgericht. Ich zitiere weiter, im Paragraphen 28 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes heißt es:

„(1) Die Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts binden die Verfassungsorgane sowie alle Gerichte und Behörden des Landes.

(2) In den Fällen des § 11 Abs. 1 Nr. 2 und 3 hat die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts Gesetzeskraft.“

Und es wird auch darauf hingewiesen, dass die Entscheidungsformel durch den Ministerpräsidenten im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern zu veröffentlichen ist. Mit anderen Worten, die Entscheidungen des unabhängigen Landesverfassungsgerichts sind von allen zu respektieren, insbesondere aber von den anderen Staatsgewalten, und diesen Respekt lassen Ihre Äußerungen, Frau Ministerin, gröblichst vermissen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ihre Stellungnahme vom 7. Juli 2005 und das, was Sie heute hier zum Urteil gesagt haben, sind völlig inakzeptabel. Sie erwecken den Eindruck, als wenn Ihnen die Funktion eines Obergerichtes in diesem Lande zukäme. Es werden die Tatsachen des Urteils schlicht auf den Kopf gestellt, wenn die Finanzministerin behauptet, zum Doppelhaushalt 2004/2005 habe das Gericht, wörtlich, „keine inhaltliche Bewertung abgegeben.“ Vielmehr würden hier, ich zitiere, „formale Verfahrensfehler geltend gemacht, die sich auf die 1. und 2. Lesung des Doppelhaushalts und auf das sogenannte ‚Bepackungsverbot‘ beziehen.“

Was heißt hier, Frau Finanzministerin, formal? Die ordnungsgemäße Beteiligung des Gesetzgebers am Gesetzgebungsverfahren ist kein bloßer Formelkram, sondern Kernbestandteil des demokratischen Gesetzgebungsverfahrens.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Noch fataler wird es allerdings, wenn die Landesregierung dem Landesverfassungsgericht, und das ist heute Morgen wiederholt geschehen, durch Äußerungen der

Finanzministerin – und leider, Kollege Borchert, haben Sie sich das insoweit auch zu Eigen gemacht, und Herr Schlotmann auch – das Wort geradezu im Munde verdreht.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Während das Verfassungsgericht im Leitsatz 1 seiner Entscheidung ausdrücklich hervorhebt und das auch im Einzelnen begründet, dass die, Zitat, „in Art. 55 Abs. 2 LV vorgesehenen Beratungen eines Gesetzes in zwei Lesungen ... den Schutz der Abgeordneten und Fraktionen sowie die Einbeziehung der Öffentlichkeit in den demokratischen Meinungsbildungsprozess“ bezwecken, und im Leitsatz 4 betont, Zitat, „Das in Art. 61 Abs. 4 LV geregelte zeitliche Bepackungsverbot dient der Normenklarheit sowie der Verfahrensbeschleunigung und bezweckt den Schutz von Parlament und Öffentlichkeit im Gesetzgebungsverfahren“, so dass folgerichtig ein Verstoß gegen beide Bestimmungen jeweils zur Nichtigkeit führt, behauptet die Finanzministerin – ich kann nur sagen – keck das Gegenteil. Begründet das Verfassungsgericht die Nichtigkeit mit der Verletzung elementarer Parlamentsrechte, so heißt es bei der Finanzministerin: „Mit der Interpretation des Gerichts wird das Änderungsrecht der Parlaments-Ausschüsse und des Parlaments im Gesetzgebungsverfahren deutlich eingeschränkt.“ So haben wir es auch wieder vom Kollegen Schlotmann vernommen. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Es wird hiermit sichergestellt, dass das Parlament tatsächlich ordnungsgemäß seine Gesetzgebungsarbeit leisten kann und nicht im Verborgenen in Ausschussberatungen Gesetze nachgeschoben und Materien geregelt werden, die in der Ersten Lesung niemals Gegenstand hier im Hohen Hause gewesen sind.

(Beifall Rainer Pracht, CDU)

Jetzt wird hier immer wieder eine Behauptung aufgestellt, die offensichtlich damit zusammenhängt, dass diejenigen, die sie aufstellen, das Urteil entweder nicht richtig gelesen haben oder es nicht verstehen oder es nicht verstehen wollen. Ich halte es schon für bemerkenswert, wenn Frau Fraktionsvorsitzende Gramkow anregt, dass der Geschäftsordnungsausschuss sich mit der Auslegung des Urteils befassen soll. Ich schlage vor, bevor wir das machen, fügen Sie erst einmal für sich ganz persönlich in Ihrem Terminkalender eine Lesestunde ein und lesen das Urteil genau,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Gesine Skrzepski, CDU: Genau.)

dann können Sie diese Behauptungen gar nicht mehr aufstellen, dass das Urteil nicht eindeutig wäre. Ich kann es ja jetzt nicht im Zusammenhang insgesamt vorlesen, aber der entscheidende Punkt, dass nicht gesagt wurde, was wesentlich ist, ist schlicht falsch.

Ich zitiere Seite 21 des Urteils. Dort heißt es: „Indessen bestimmt sich der Umfang der allgemeinen Abänderungsbefugnis des Finanzausschusses nach Art. 55 Abs. 2 LV. Daraus folgt, dass Änderungen, die so wesentlich sind, dass sie einer Grundsatzberatung bedürfen, nicht durch den Finanzausschuss vorgenommen werden dürfen. Dies gilt nicht nur – wie bereits ausgeführt – für die erstmalige Überschreitung der Regelkreditobergrenze aus Art. 65 Abs. 2 Satz 1 LV, sondern auch für die Regelung neuer Sachbereiche. Zwar bestand eine haushaltsmäßige Ver-

knüpfung zwischen den neu eingefügten Artikeln und dem ursprünglichen in der Ersten Lesung beratenen Gesetzesentwurf. Eine solche Verknüpfung vermag jedoch regelmäßig nicht zu genügen, um auf eine Erste Lesung bei völlig neuen Sachregelungen verzichten zu können ...“ Dann kommen Hinweise auf die Literatur. „Art. 5 bis 8 enthalten solche völlig neuen Sachregelungen. Insbesondere Art. 7 HRG 2004/2005 verdeutlicht mit der Festlegung der Schülermindestzahlen, dass die materiell-rechtlichen Regelungen nicht lediglich leistungsbegrenzende Normen sind, sondern auch bedeutsame Sachfragen regeln. So ist die Festlegung von Schülermindestzahlen unbeschadet ihrer haushaltsrechtmäßigen Auswirkungen vor allem auch eine bildungspolitische Frage.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und so geht es weiter. Und dann stellen Sie sich hier hin und sagen, die haben einfach einen – ich muss das übersetzen – unbestimmten Rechtsbegriff genommen und haben uns nicht gesagt, was wesentlich ist. Also wenn man das nicht versteht, was dort steht, dann frage ich mich, wann man ein Urteil überhaupt noch zur Kenntnis nehmen will.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Schlicht inakzeptabel ist folgende Aussage der Finanzministerin. Ich zitiere wiederum aus der Presseerklärung: „Die Landesregierung prüft jetzt, wie dieses Urteil umgesetzt werden kann, ohne dass Schaden für das Land entsteht.“

(Gesine Skrzepski, CDU: Es ist ja
schon ein Schaden entstanden.)

Frau Ministerin, den Schaden haben Sie dem Land zugefügt, weil Sie die Verfassung verletzt haben, aber nicht etwa, weil das Verfassungsgericht dies ordnungsgemäß festgestellt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Und eine grobe Missachtung des Landesverfassungsgerichts, aber auch der Landesverfassung, stellt schließlich die abschließende Äußerung der Finanzministerin in der genannten Presseerklärung dar. Ich zitiere: „Umso mehr bedaure ich, dass wir jetzt Verwaltungskapazität dafür abzweigen müssen, vermeintliche formale Fehler zu korrigieren. Ich erwarte, dass sich schon bald zeigen wird, dass insbesondere das Urteil des Landesverfassungsgerichts zum Doppelhaushalt 2004/2005 nicht zur Klärung der verfassungsrechtlichen Fragestellungen hinsichtlich des Zusammenwirkens von Regierung und Parlament in der Haushaltsgesetzgebung beiträgt. Es schafft im Gegenteil Verfahrens- und Rechtsunsicherheit für die Landesregierung wie für den Landtag.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer als Mitglied der Landesregierung so formuliert, erklärt damit, dass er schlicht nicht bereit ist, die Landesverfassung und insbesondere Artikel 28 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes zu befolgen, in dem festgestellt ist, dass für die verbindliche Auslegung der Landesverfassung einzig und allein das Landesverfassungsgericht als Staatsorgan verantwortlich ist, und nicht die Regierung. Es ist wirklich ein starkes Stück, dass Sie so ein Urteil hier kommentieren. Sie machen damit genau das, was im Vermerk des Staatssekretärs als nicht hinnehmbar gekennzeichnet wird. Ich zitiere noch einmal: „Keines der Verfassungsorgane darf

ein Interesse an fortwährenden Konflikten haben, welche die Autorität der staatlichen Instanzen untergraben.“ Und Sie haken nach. Sie tragen die Positionen nach wie vor als richtig vor, die Sie zu Beginn des Verfahrens erklärt haben und wo Ihnen das Verfassungsgericht eindeutig gesagt hat: Diese Positionen sind nicht verfassungsgemäß.

Dass das nicht ein einmaliger Ausrutscher ist, beweisen Ihre heutigen Äußerungen und das beweist auch die Presseerklärung der Finanzministerin vom 23.08.2005. Ich zitiere: „Obwohl die Verfassung nach Auffassung der Landesregierung nicht verbietet, dass im Laufe der parlamentarischen Beratung zwischen dem eingebrachten Gesetzentwurf und dem verabschiedeten Gesetz wesentliche Veränderungen eintreten, wird die neue Sichtweise des Gerichts künftig beachtet werden müssen. Damit wird das Gesetzgebungsverfahren eher komplizierter und von der Frage überschattet sein, was ist eine ‚wesentliche Änderung‘? Dies wird zu erheblicher Rechtsunsicherheit führen.“

Frau Ministerin, Sie erwecken hier den Eindruck, das sei alles überraschend über Sie hereingebrochen. Da muss ich Ihnen sagen, dann missachten Sie nicht nur das Landesverfassungsgericht, sondern auch das Parlament, denn Ihnen lag das ausführliche Protokoll des Rechtsausschusses von seiner Sitzung vom 22. Januar 2005 vor, auf das wir ausdrücklich Wert gelegt hatten, in dem Punkt für Punkt all dies, was sich im Verfassungsgerichtsurteil wiederfindet und was die Kollegen Ankermann, Prachtl und ich zu verfassungsrechtlichen Bedenken vorgetragen haben, enthalten ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Es ist nicht ein Punkt in der Entscheidung, der jetzt überraschend kommt.

Damals haben wir extra darum gebeten, und dem ist auch Folge geleistet worden, dass der für die Verfassung des Landes zuständige Minister, der Justizminister, an der Beratung teilnimmt, da er von Verfassungsfragen, was man Ihnen nicht vorwerfen kann, sicherlich mehr versteht als vielleicht Sie persönlich. Wir hätten erwartet, dass er Ihnen das dann wenigstens übermittelt und übersetzt. Es ist alles im Protokoll nachzulesen. Wer es nicht glaubt, den bitte ich, dieses Protokoll anzufordern. Es ist nicht ein Punkt dabei, der überraschend auf diese Landesregierung zugekommen ist. Und wenn Sie jetzt so tun, dass das Landesverfassungsgericht hier Schaden anrichtet, weil plötzlich von einer Staatspraxis abgewichen wird, der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion hat es Ihnen vorhin schon gesagt, dann läuft irgendwann das Fass über. Man kann nicht ständig am Rande der Verfassungsmäßigkeit agieren und sich dann wundern, wenn nach entsprechenden deutlichen Hinweisen die Opposition sagt: Jetzt ist es zu viel des Guten, jetzt müssen wir darauf dringen, dass die Verfassung eingehalten wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und übrigens ist es auch unangemessen, dass die Landesregierung das Urteil, zu dessen Veröffentlichung sie nach dem Landesverfassungsgerichtsgesetz verpflichtet ist, erst am 31. August 2005 ins Gesetz- und Verordnungsblatt gebracht hat. Der Kollege Dr. Jäger hat mich zu Recht darauf hingewiesen, dass das natürlich dazu geführt hat, dass diejenigen, die bei Klagen gegen das Schulgesetz zum Beispiel unterlegen waren, inzwischen mit Kosten von den Gerichten veranlagt worden sind, weil

die Gerichte erst dann reagieren können, wenn sich eine entsprechende Bestimmung im Gesetz- und Verordnungsblatt wiederfindet. Und hier ist die entsprechende Bestimmung das Urteil des Landesverfassungsgerichts. Also auch das zeugt nicht gerade von Respekt der Landesregierung gegenüber dem Landesverfassungsgericht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau.)

Mit Ihren Stellungnahmen zum Urteil haben Sie sich in Ton, Inhalt und Form vollständig vergriffen. Es wäre wirklich angebracht, dass Sie sich dafür in aller Form entschuldigen, zumal wenn man bedenkt, dass das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern über ein unbestritten hohes Ansehen weit über die Landesgrenzen hinaus verfügt, abgesehen davon, dass hier sieben Richter mit enormem Zeit- und Energieaufwand ohne nennenswerte Aufwandsentschädigungen ehrenamtlich tätig sind. Statt Verunglimpfungen haben das Landesverfassungsgericht und seine Mitglieder den Respekt dieser Landesregierung und des gesamten Landtages verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich empfehle Ihnen die Lektüre des gerade erschienenen Sonderheftes „Niedersächsische Verwaltungsblätter“ zum 50jährigen Bestehen des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs. Da können Sie sehen, wie andere Länder mit ihrem Verfassungsorgan Verfassungsgericht umgehen. Ich zitiere nur einen Satz aus dem Vorwort des Ministerpräsidenten in der Festschrift. Er beruft sich auf den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts. Und dort heißt es: „Ein Verfassungsgericht in einem gewaltenteilenden Staat ist stets eine der drei tragenden Säulen des Systems. Mit der Letzt-Entscheidungswirkung seiner Urteile ist es gegenüber den zwei anderen Staatsgewalten als Hüter der Verfassung ein ‚ruhender Gegenpol zur hektischen Tagespolitik‘“. Dies formulierte treffend der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes Herr Professor Dr. Dr. Papier.

Frau Ministerin, lassen Sie mich abschließend sagen: Statt rechthaberisch auf verfassungswidrigen Positionen zu beharren, sollte die Landesregierung nicht nur gegenüber dem Gericht als Institution und den Mitgliedern des Verfassungsgerichts den gebotenen Respekt aufbringen, sondern peinlich darauf achten, dass das jetzige und zukünftige Gesetzgebungsverfahren verfassungsgemäß gestaltet wird, denn es geht dabei mitnichten um lästigen Formelkram, sondern um den Kernbestand eines rechtsstaatlichen Gesetzgebungsverfahrens und damit auch um Grundprinzipien eines auf Gewaltenteilung beruhenden demokratischen Rechtsstaates.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist der Antrag der CDU-Fraktion, der normalerweise – da gebe ich Ihnen völlig Recht – nur Selbstverständliches aufschreibt und deshalb überflüssig wäre, notwendig. Genau deshalb, weil dieser Respekt offensichtlich nicht in der gesamten Landesregierung vorhanden ist, ist der Antrag der CDU-Fraktion notwendig als Selbstverpflichtung dieses Landtages, um deutlich zu machen, dass das, was hier an Schaden durch die unsägliche Diskussion zu einem ordnungsgemäß zustande gekommenen Urteil entstanden ist, dass dieser Schaden begrenzt wird und der Landtag sich jetzt öffentlich dazu bekennt, solche Urteile uneingeschränkt zu beachten. Dieser Antrag ist leider notwendig und deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Born.

Es hat jetzt das Wort der fraktionslose Abgeordnete Dr. Bartels. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in den elf Jahren in diesem Hohen Haus eines auch gelernt: Mehrheiten sind immer in der Gefahr, sich durch ihre Entscheidungsmöglichkeiten verführen zu lassen und Notwendigkeiten der demokratischen Auseinandersetzung zu verkürzen.

Natürlich ließen sich auch aus der Zeit der CDU-geführten Regierung ausreichend Belege für diese Aussage finden. Eine meiner prägenden Erfahrungen ist dabei eine Zweite Lesung eines Haushaltsgesetzes in der 2. Legislaturperiode, wo buchstäblich in der Nacht – wirklich buchstäblich in der Nacht – vor der entsprechenden Landtagssitzung lange nach Abschluss der Arbeit des Finanzausschusses an diesem Haushaltsgesetz 80 Millionen D-Mark zusätzlich in den Haushalt kamen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Richtig.)

Stichwort Bestwood, mehr will ich dazu nicht sagen.

(Gesine Skrzepski, CDU: Genau.)

Es kommt in diesem Zusammenhang – Frau Keler hat auch auf 1995 hingewiesen, das kann ich nicht beurteilen, da war ich noch nicht hier –, wir hätten das schon immer so gemacht. Meine Erinnerung sagte mir etwas anderes. Ich habe mal ein bisschen im Archiv geblättert und stieß auf die Drucksache 3/724, eine Landtagsdrucksache mit dem Titel: „Ergänzung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 3/600), Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen“, vorgelegt am 29.09.1999 in Erster Lesung, im Landtag behandelt am 13. Oktober 1999.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das stimmt.)

In der Einbringung sagte die Finanzministerin damals, ich zitiere laut Protokoll: „Wie in vergangenen Jahren auch legt Ihnen die Landesregierung heute eine Ergänzung zum Haushaltsplanentwurf 2000 vor. Das ist ein ganz normaler Vorgang, der im Paragraphen 32 der LHO seine Rechtsgrundlage findet. Ergänzungen zum Haushaltsplanentwurf hat es auch schon zu Zeiten der CDU/F.D.P.-Koalition und zu Zeiten der großen Koalition gegeben, also normales Geschäft und nichts Neues.“ Übrigens hat sie diesen Einstieg, glaube ich, gewählt, weil damals die Opposition in der Landtagssitzung und auch davor lautstark dieses Vorgehen kritisiert hat, dass ein solcher Ergänzungsantrag in den Landtag eingebracht wurde. Die Opposition war damals auch schon die CDU, das nur so am Rande.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
So wechseln sich die Meinungen.)

Für uns aber scheint mir wichtig, dass wir uns im Laufe der Zeit diese zugegebenermaßen vielleicht etwas kompliziertere Arbeitsweise abgewöhnt haben. Ich ziehe die Schlussfolgerung, wir haben also Fehler gemacht, und ich beziehe mich da ausdrücklich mit ein, denn ich war zu dem Zeitpunkt, als diese Entscheidung fiel, Mitglied des Finanzausschusses für eine der Koalitionsfraktionen. Des-

halb sage ich: Wir sollten nicht über angebliche oder tatsächliche Ungereimtheiten im Urteil des Gerichtes lamentieren, sondern wir sollten die Fehler heilen, so gut es geht, und für die Zukunft lernen.

In dem Zusammenhang verstehe ich dann eins allerdings nicht, was hier heute auch in der Debatte ständig gesagt wurde, das Recht des Landtages würde beschnitten und es gebe eine Abhängigkeit des Landtages von der Regierung, was die Budgetinitiative betrifft. Ist es wirklich so, dass in diesem Landtag niemand mehr die Möglichkeit auch nur in Erwägung zieht, dass die Mehrheit des Landtages einen Gesetzentwurf für ein Haushaltsgesetz zurückverweisen kann an die Regierung? Das ist doch wohl möglich?!

(Wolfgang Riemann, CDU:
Ja, aber das machen sie doch nicht.)

Warum wird dann also von Fesselung geredet? Und wenn die Regierung, was sie theoretisch natürlich kann, den gleichlautenden Gesetzentwurf wieder einbringt, dann wird es ein lustiges Spielchen. Ich glaube, dass man von einer Abhängigkeit des Landtages von der Regierung nicht sprechen kann und auch nicht sprechen darf. Und niemand darf sagen, weil das Gericht solch eine Entscheidung getroffen hat, dass der Landtag in Zukunft von der Regierung abhängig ist.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Ich bleibe aber bei der Wertung!)

Das wäre wirklich das Ende des demokratischen Systems, in dem wir leben.

Eine Bemerkung zum Bepackungsverbot. Es ist auch schon vieles gesagt worden. Ich erinnere daran, dass wir uns eigentlich im Laufe der Jahre fraktionsübergreifend einig waren, dass die Fachausschüsse durch diese Bepackung des Haushaltsgesetzes viel zu wenig Zeit hatten, sich mit den wichtigen Sachfragen, zum Beispiel Schulgesetz und andere Gesetze, wirklich zu befassen. Und wir haben uns deshalb ein Hilfsmittel konstruiert. Wir haben für die Haushaltsdebatte das Recht der mitberatenden Ausschüsse auf Anhörung eingeführt,

(Rudolf Borchert, SPD: Hm.)

zumindest stillschweigend, weil wir gesagt haben, es ist wichtig, dass darüber geredet wird. Das löst das Problem aber nicht wirklich. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz wird vielleicht das formale Problem gelöst und wahrscheinlich ist das auch verfassungskonform. Ich bin kein Jurist, ich kann und will das nicht beurteilen. Die inhaltliche Problematik, dass wir uns während der Haushaltsdebatte mit vielen grundsätzlichen Sachfragen beschäftigen durch ein solches Haushaltsbegleitgesetz und seine Vielfältigkeit, bleibt und darüber sollten wir, meine ich, noch einmal ernsthaft nachdenken.

Ich komme sofort zum Schluss.

Ich kann auch – ich habe jetzt nicht mehr die Zeit, dazu etwas zu sagen – die Interpretation des Urteils bezüglich des Überschreitens der Kreditobergrenze nicht nachvollziehen. Es geht vielmehr darum, dass das Landesverfassungsgericht darauf hinweist, dass viel stärker inhaltlich und auf die Zukunft gerichtet deutlich gemacht werden muss, wie durch die Kredite die Störung nachhaltig beseitigt wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Dazu braucht man Vorstellungen, wie in Zukunft das Land aussehen soll. Diese Vorstellung fehlt und das ist das eigentliche Problem. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Bartels.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Glawe. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ein bisschen schneller, das geht auf die Redezeit!)

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! Ich bin hier schon mehrmals zitiert worden, dass ich derjenige wäre, der die Frage des Landeserziehungsgeldes in besonderer Weise in den Mittelpunkt der Debatte gestellt hat. Das war ich natürlich nicht. Das hat das Landesverfassungsgericht getan. Dieses hat gesagt, dass das Gesetz, was das Parlament vermeintlich verabschiedet hat, nicht gilt. Das heißt, das jetzige Gesetz zum Landeserziehungsgesetz besteht fort. Und damit müssen auch Mittel in den Haushalt. Das ist jedenfalls unsere feste Überzeugung, meine Damen und Herren.

Das, was Sie zurzeit im Haushalt haben, sind 77.400 Euro. Das ist natürlich eine starke Leistung und harter Tobak. Gehen Sie mal nur von 700 Zahlfällen pro Monat aus und davon, dass ein Anspruch von 307 Euro pro Kind und Erziehungsberechtigtem besteht! Wie wollen Sie damit auskommen? Dieses Geld reicht hinten und vorne nicht. Frau Keler hat vorhin so schön gesagt, man könne rückwirkend das Geld nicht einziehen. Ich will Ihnen mal die Zahl sagen, die im Jahre 2004 hier noch im Haushalt stand, das waren 1,39 Millionen Euro. Das Problem, das Sie hier als familienpolitische Parteien haben, ist, Sie sind sozusagen die Sozialen hier im Land

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

und rennen jeden Tag mit dieser Werbung durch die Gegend: SPD ist sozial und Linke Partei PDS ist sozial.

(Rudolf Borchert, SPD: Das unterscheidet uns.)

Das ist das Unsozialste, was Sie diesen Leuten hier im Land Mecklenburg-Vorpommern antun können in Fragen Familienpolitik, meine Damen und Herren. Sie entlarven sich eigentlich selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Parteivorsitzende der SPD hat noch vor ein paar Wochen hier riesige Anträge gestellt, wie man die Familienpolitik verbessern will.

(Egbert Liskow, CDU: Zu Recht. – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Bei der Frage des Landeserziehungsgeldes macht man genau in der Öffentlichkeit das Gegenteil und versucht zu verschleiern. Nur dank der CDU ist es überhaupt dazu gekommen, dass die Debatte zum Landeserziehungsgeld wieder aufgemacht worden ist. Ich will Ihnen noch mal eins sagen: Das Landeserziehungsgeld – zur Erinnerung – wurde mal eingeführt durch CDU und SPD.

(Reinhard Dankert, SPD: Gegen den erbitterten Widerstand.)

Ja, ja.

Das wurde dann halbiert und nachher hat es die PDS, die sich als sozialste Partei hier im Land profiliert,

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: So ist es auch.)

fertig gebracht, dieses Landeserziehungsgeld de facto abzuschaffen

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

bis auf kleine Teile, über die wir jetzt noch diskutieren.

(Rudolf Borchert, SPD: Dafür haben wir andere Förderinstrumente ausgebaut, Herr Glawe.)

Das sind anspruchsberechtigte Studentinnen und Studenten, die Anträge stellen können. Das sind Lehrlinge, das sind Personen, die jünger als 18 Jahre sind. Diese stecken in dem Personenkreis drin. Und alles das, selbst das, wollen Sie jetzt noch sozusagen beseitigen. Da meine ich schon, das ist eine reife Leistung und Sie können sich darauf verlassen, dass wir dieses Thema nicht vergessen werden. Wir werden es aufrufen, wir werden Anhörungen beantragen, wir werden dieses Thema durchs Land tragen.

(Heike Polzin, SPD: Aber bitte im Zeitrahmen, Herr Glawe.)

Wir werden auch dafür sorgen, dass die Anspruchsberechtigten ihr Geld erhalten und nicht, dass die Dinge verschlafen und ausgesessen werden, bis sozusagen ein neues Gesetz verabschiedet ist. Und Sie wollen ja noch eins machen: Sie wollen es zum 1. Mai rückwirkend außer Kraft setzen. Das ist schon die reifste Leistung, die Sie sich eigentlich leisten.

(Zurufe von Rudolf Borchert, SPD, und Heike Polzin, SPD)

Und das machen Sie hier sozusagen unter dem Deckmantel, die sozialen Parteien in Deutschland zu sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Glawe.

Es hat jetzt noch das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Riemann. Bitte schön, Herr Riemann.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Heike Polzin, SPD: Ein schöner Tag. – Zuruf von Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Wolfgang Riemann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja von der SPD angesprochen worden und man wollte Herrn Rehberg Doppelzüngigkeit unterstellen beim Thema Mehrwertsteuer und Lohnnebenkosten.

(Minister Dr. Till Backhaus: Brutto und netto!)

Die Vorschläge der SPD zielten nicht auf eine Entlastung in den Lohnnebenkosten, sondern nur bei den Entnahmen.

(Mathias Brodtkorb, SPD: Falsch!)

Und dazu, bitte schön, meine Damen und Herren, muss man Stellung nehmen und auch dagegen sein Wort erheben. Wenn Sie Doppelzüngigkeit meinen, dann fragen Sie mal Herrn Peter Struck! Entlastung in Nordhorn, Belastung in Wittstock – das nenne ich Doppelzüngigkeit.

Zum Steuerkonzept: Frau Keler, Sie haben so eine Wahlkampfreden gehalten von Herrn Kirchhof.

(Rudolf Borchert, SPD: Das haben sehr wenige verstanden, aber ich habe es verstanden. – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Die SPD und auch Frau Keler versuchen heute wieder, den Bürgern mit Lügen und Verdrehungen Sand in die Augen zu streuen.

(Rudolf Borchert, SPD: Wie steht denn Frau Merkel zum Bombodrom, Herr Riemann?)

Zu den Freibeträgen, meine Damen und Herren: Nach dem Steuerkonzept des Herrn Kirchhof hat eine Familie mit zwei Kindern Freibeträge und muss überhaupt erst über 38.000 Euro Steuern bezahlen. Das nenne ich familienpolitisch vorbildlich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und ich denke, das hat Deutschland auch nötig, dass dieses Steuerkonzept verwirklicht wird.

Frau Gramkow sprach darüber, bei uns ist alles so gut.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Jetzt kommt eine Wahlkampfreden.)

Frau Gramkow, wenn Sie das gesagt haben, alles ist gut in diesem Land,

(Heike Polzin, SPD: Wo haben Sie das denn gehört?! – Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:

Das habe ich nicht gesagt! –
Regine Lück, Die Linkspartei.PDS:
Sie haben sich verhöhnt.)

und wenn Sie es gut finden, dass jedes vierte Kind, 26,3 Prozent der Kinder, in Armut lebt nach acht Jahren Rot-Rot,

(Gabriele Měšť'an, Die Linkspartei.PDS: Das müssen Sie uns gerade sagen!)

dann frage ich mich, wie diese Politik für die Menschen in diesem Land aussieht.

(Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS: Das müssen Sie gerade sagen! –

Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Da waren Sie ja wohl mit drin, volle Kanne!)

Und wie sieht Ihr Haushaltsschwerpunkt aus? Sie setzen keine Haushaltsschwerpunkte, weder mit dem 2005er Haushalt noch mit dem vorliegenden Doppelhaushalt.

(Zuruf von
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Sie wenden einfach nur die Rasenmähermethode an. Das ist nicht gut für dieses Land.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zurufe von Rudolf Borchert, SPD,
und Heike Polzin, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Riemann.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Gesetzentwürfe der Landesregierung auf den Drucksachen 4/1820 sowie 4/1825 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechts- und Europaausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Landwirtschaftsausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Bauausschuss, an den Sozialausschuss, an den Umweltausschuss, an den Tourismusausschuss sowie an den Sonderausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. –

(Wolfgang Riemann, CDU:
Braucht dieser Antrag Gegenstimmen?)

Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Überweisungsvorschlag einstimmig gefolgt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf der Drucksache 4/1826. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1826 bei Zustimmung durch die Fraktion der CDU, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS sowie Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Mittwoch, den 7. September 2005, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13.27 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Martin Brick, Dr. Klaus-Michael Körner, Frank Ronald Lohse, Dr. Norbert Nieszery, Torsten Renz, Jochen Schulte und Dr. Gottfried Timm.